Protokoll Landratssitzung vom 22. Oktober 2014

Ort	Stans, Landratssaal
Zeit	08.00 bis 12.00 Uhr
Anwesend:	Landrat: 56 Ratsmitglieder Regierungsrat: 7 Ratsmitglieder
Absolutes Mehr:	29 Stimmen
2/3 Mehr:	37 Stimmen
Entschuldigt:	Landrat Karl Tschopp, Stans Landrat Hans-Peter Zimmermann, Stans Landrat Philippe Banz, Hergiswil Landrat Urs Müller, Emmetten
Vorsitz:	Landratspräsident Walter Odermatt
Protokoll:	Armin Eberli, Landratssekretär Maggie Blättler, Sekretärin Staatskanzlei

Behandelte Geschäfte:

1	Tagesordnung; Genehmigung	95
2	Teilrevision des Gesetzes über die Gerichte und die Justizbehörden (Gerichtsgesetz); 2. Lesung	96
3	Gesetz über die Angebote für Personen mit besonderen Betreuungsbedürfnissen (Betreuungsgesetz); 2. Lesung	97
4	Gesetz über die Sozialhilfe (Sozialhilfegesetz); 2. Lesung	97
5	Postulat von Landrat Christian Landolt, Beckenried, und Landrat Armin Odermatt, Büren, sowie Mitunterzeichnenden betreffend Abschaffung des Frühfranzösisch; Kenntnisnahme des Berichts	103
6	Volksinitiative zur Teilrevision des Volksschulgesetzes betreffend den Sprachunterricht auf der Primarstufe:	109
6.1	Landratsbeschluss über die Zulässigkeit der Volksinitiative zur Teilrevision des Volksschulgesetzes betreffend den Sprachunterricht auf der Primarstufe	109
6.2	Stellungnahme des Landrates zur Volksinitiative	110
7	Teilrevision des Gesetzes über die Volksschule (Volksschulgesetz); 1. Lesung	122
8	Einfaches Auskunftsbegehren von Landrat Niklaus Reinhard, Hergiswil, betreffend Agglomerationsprogramm 3. Generation	130

Landratspräsident Walter Odermatt: Wir haben heute Schülerinnen von der Berufsmatura in Sarnen zu Besuch. Sie machen eine Abschlussarbeit über das Frühfranzösisch. Auch Euch ein herzliches Willkommen. Wir haben auch Gäste aus dem Welschland: Bonjour Mesdames et Messieurs, bonne journée à tous.

Ich begrüsse Sie ganz herzlich zur heutigen Sitzung. Sie haben es sicher schon gesehen; wir haben alle ein kleines Geschenk auf dem Pult. Die Mitglieder der Geschäftsleitung des Kantonsparlamentes Luzern kommen heute auf Besuch. Diese „Regentropfen“ sind also ein Präsent aus Luzern. Das heutige Wetter passt ja bestens dazu.

Momentan haben wir Älplerchilbizeit und in vielen Gemeinden finden Festaktivitäten statt. Es herrscht eine Feststimmung und das ist auch gut so. Ich hoffe, dass ich einen Teil der Regierungsräte sowie zwei Landräte nicht mit meiner Rede langweile, weil sie diese nochmals hören müssen. Ich denke aber, eine gute Rede kann man auch zwei Mal hören. Wir waren am letzten Sonntag nämlich Gäste an der Älperchilbi in Stans. Ich habe mir also Gedanken gemacht, was ich Ihnen heute zur Begrüssen sagen soll. Für mich war es schnell klar, dass ich Ihnen kurz etwas über den Erntedank und die Älplerchilbi sagen möchte.

Wieder einmal ist die Zeit wie im Fluge vergangen; den Sommer haben wir hinter uns gelassen und die Blätter an den Bäumen färben sich. Wir merken, es wird Herbst. Es ist eine lange Tradition, für die eingefahrene Ernte zu danken. Es scheint so wie immer zu sein.

Doch halt - hat sich in den letzten Jahren nicht etwas verändert? Merkt unsere Bevölkerung überhaupt noch etwas davon, ob die Ernte gut oder schlecht ausgefallen ist? Wir müssen dankbar sein, dass wir hochwertige Lebensmittel geniessen können. Zunehmend wird aber geschaut, dass günstiges Essen auf den Tisch kommt, wie zum Beispiel Äpfel aus Chile, Knoblauch aus China oder Erdbeeren aus Spanien. Kein Flecken unserer Erde wird dabei ausgespart. Heute geht es vermehrt um den Preis, ohne dass dabei an das geschädigte Ökosystem oder an die langen Transportwege gedacht wird. Ein Apfel aus Chile braucht, bis er auf unserem Tisch ist, zwölf Mal mehr Energie als die Frucht aus der Region. Auch die Qualität dieser Produkte scheint oft fragwürdig zu sein aufgrund der unterschiedlichen Anforderungen.

Es gibt ja ein Sprichwort: Was der Bauer nicht kennt, isst er nicht. Nun kommt etwas ganz interessantes: Würde jeder wissen, was er tagtäglich isst, würde jeder umgehend Bauer werden. In unserem Kanton dürfen wir aber stolz sein, dass noch ein anderes Denken herrscht. Die Bürgerinnen und Bürger legen grossen Wert auf Einheimisches, auf Traditionen und Brauchtum.

In vielen Orten der Zentralschweiz, in denen Alpwirtschaft betrieben wird, finden nach Abschluss der Viehsömmerung religiös abgestützte Erntedankfeste statt. Sie dienen der jeweiligen Dorfbevölkerung und den Bauernfamilien als wichtiger gesellschaftlicher Treffpunkt im Jahreslauf. Am Verbreitesten sind sie unter der Bezeichnung „Älplerchilbi“ In den beiden Halbkantonen Ob- und Nidwalden. Der hier besonders stark ausgeprägte Lokalbezug zeigt sich in den auf dem Hauptplatz dargebotenen Älplersprüchen, die insbesondere auf dörfliche Begebenheiten eingehen oder örtlich bekannte Personen auf die Schippe nehmen.

Vor allem in der Gegend rund um die Rigi bildeten sich im 20. Jahrhundert Festvarianten aus, die den Akzent auf den Strassenumzug und somit auf die Repräsentation des Älplerlebens und des Brauchtums im Generellen legen. Sie werden dort „Sennenchilbi“ genannt und ziehen ein überregionales Publikum mit vielen Besuchern an. Allen Älpler- und Sennenchilbenen der Zentralschweiz ist gemeinsam, dass sie von Gesellschaften durchgeführt werden, die oftmals aus jahrhundertealten Bruderschaften hervorgegangen sind. Die älteste einer solchen Sennenbruderschaft ist jene von Schwyz. Sie formierte sich im Jahr 1575 und führte am 19. Oktober des gleichen Jahres auch eine Chilbi durch. Die Stanser Älplerbruderschaft, welche aus Stans, Stansstad, Ennetmoos und Oberdorf besteht, ist 237 Jahre alt.

Zur Tradition und zum Brauchtum müssen wir Sorge tragen. In einer immer schnelleren und hektischeren Zeit suchen viele Bürgerinnen und Bürger die Heimat bei Brauchtum und Tradition. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, geniessen auch Sie dieses Jahr solche Anlässe, wie die Älplerchilbi. Der Staat braucht Traditionen und Brauchtum. Tragen wir Sorge dazu. In diesem Sinne wünsche ich Ihnen allen eine unvergessliche Älplerchilbizeit.

Ich orientiere Sie über den Eingang der folgenden **parlamentarischen Vorstösse**:

1. Landrat Sepp Durrer, Wolfenschiessen, hat mit Eingabe vom 24. September 2014 eine Kleine Anfrage betreffend die Bewilligungspraxis von Vereins- und Gelegenheitswirtschaften eingereicht.

2. Landrat Peter Waser, Buochs, hat mit Eingabe vom 8. Oktober 2014 eine Kleine Anfrage betreffend freie Spitalwahl eingereicht.

   Die beiden Vorstösse wurden durch das Landratsbüro geprüft und dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen.

3. Landrat Niklaus Reinhard, Hergiswil, hat mit Eingabe vom 2. Oktober 2014 ein Einfaches Auskunftsbegehren betreffend Agglomerationsprogramm 3. Generation eingereicht.
   Die mündliche Beantwortung dieses Auskunftsbegehrens erfolgt an der heutigen Sitzung.

Ich erkläre die heutige Sitzung offiziell als eröffnet.

1 Tagesordnung; Genehmigung

Landratspräsident Walter Odermatt: Ich stelle fest, dass die heutige Landratssitzung rechtzeitig im Amtsblatt angezeigt worden ist und die Geschäftsunterlagen termingerecht den Mitgliedern des Landrates zugestellt wurden.

Die Traktandenliste wurde mit dem erwähnten Einfachen Auskunftsbegehren betreffend Agglomerationsprogramm ergänzt.

Per E-Mail wurden Sie darüber informiert, dass folgende Geschäfte abtraktandiert werden müssen:

Traktandum 2: Frau Soldati hat am Montag aus gesundheitlichen Gründen ihre Kandidatur zurückgezogen. Sie steht damit nicht zur Wahl und das Geschäft ist von der Traktandenliste zu streichen.

Traktandum 8: Antrag des Regierungsrates auf Abtraktandierung des Geschäftes betreffend einen Zusatzkredit zur Finanzierung der Bahnübergangsanierungen der Zentralbahn auf der Strecke Hergiswil-Engelberg für die Jahre 2009 bis 2014.

Ich stelle die Tagesordnung zur Diskussion.

Landrat Viktor Baumgartner: Wir haben nun gehört, dass einzelne Geschäfte zurückgezogen worden sind. Ich war leicht irritiert, dass das Geschäft betreffend Bahnübergangsanierung zurückgezogen wurde. Es ist ein Geschäft, welches bereits hier intensiv

diskutiert worden ist. Nun soll es für einen weiteren Monat verschoben werden. An der Mai-Sitzung hat das Parlament dieses Geschäft dem Regierungsrat aufgrund der hohen Kosten zur Überarbeitung zurück gegeben. Das hat einige Diskussionen ausgelöst. Nach dem Unfall bei einem Bahnübergang in Wolfenschiessen war Brisantes zu diesem Geschäft zu hören. Die Medien sind an das Parlament, wie auch an den Regierungsrat gelangt. Teilweise gab es Vorwürfe an das Parlament, weil es zulasten der Sicherheit sparen wolle. Ich setze mich – und ich denke, auch die Partei tut das – dafür ein, dass dieser Kredit zugunsten der Sicherheit beschlossen wird.

Ich bin stolz auf die Finanzkommission, welche das Geschäft kürzlich erneut beraten und sich in der Kommission eine Grossmehrheit gefunden hat, einem Kredit von 3.3 Mio. Franken und nicht dem Antrag der Regierung für 3.9 Mio. Franken zuzustimmen.

Wenn ein Geschäft vom Vorgänger ungünstig oder schlecht aufgegleist worden ist, hat es eine gewisse Wichtigkeit, dass dieses Geschäft nun sachlich aufgearbeitet werden sollte. Ich denke, die Regierung steht unter dem Druck, in diesem Monat wesentliche Veränderungen in diesem Geschäft herbei zu führen. Ich wäre glücklich gewesen, wenn heute zugunsten der Sicherheit ein Entscheid gefällt worden wäre. Mit dem Rückzug dieses Geschäftes wird das Parlament diesen Monat aus der Verantwortung entlassen. Ich appelliere an das Parlament, aber auch an den Regierungsrat, diesem Geschäft die nötige Durchschlagskraft, die nötige Akzeptanz für die Sicherheit zu geben und nicht persönliche Anliegen in den Vordergrund zu stellen, dem Geschäft positiv oder negativ gegenüber zu stehen. Ich hoffe, dass wir im November, ohne weiteren Zeitverlust, zu diesem Geschäft mit Knurren – aufgrund der massiven Kostenüberschreitung – trotzdem Ja sagen können zugunsten der Sicherheit auf Schiene und Strasse.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Der Landrat genehmigt mit 55 Stimmen die bereinigte Tagesordnung: Ergänzung mit dem Einfachen Auskunftsbegehren von Landrat Niklaus Reinhard sowie Abtraktandierung der Geschäfte Nr. 2 (Wahl einer Staatsanwältin) und Nr. 8 (Zusatzkredit Bahnübergangsanierungen).

2 Teilrevision des Gesetzes über die Gerichte und die Justizbehörden (Gerichtsgesetz); 2. Lesung

Eintretensdiskussion

Justiz- und Sicherheitsdirektorin Karin Kayser: Das Gerichtsgesetz wurde an der letzten Landratssitzung in 1. Lesung beraten und führte zu keinen Einwänden. In der Zwischenzeit sind auch keine weiteren Änderungen eingegangen, so dass das Gerichtsgesetz in der vorliegenden Form genehmigt werden kann.

Das Wort wird nicht verlangt.

Eintreten ist unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

Die Detailberatung erfolgt ohne Wortbegehren.

Schlussabstimmung

Der Landrat beschliesst mit 55 Stimmen: Die Teilrevision des Gesetzes über die Gerichte und die Justizbehörden (Gerichtsgesetz, GerG) wird in 2. Lesung genehmigt.

3 Gesetz über die Angebote für Personen mit besonderen Betreuungsbedürfnissen (Betreuungsgesetz); 2. Lesung

Eintretensdiskussion

Gesundheits- und Sozialdirektorin Yvonne von Deschwanden: Auch zu diesem Gesetz ergaben sich keine neuen Anträge seit der 1. Lesung. Ich bitte Sie, auf das Geschäft einzutreten und dem Betreuungsgesetz zuzustimmen.

Ich habe noch eine Pendenz aus der 1. Lesung, welche ich abgeklärt habe und zwar zu Artikel 32 betreffend die Abschreibungsdauer von 33 Jahren. Weshalb sind das 33 Jahre und nicht 25 Jahre? Die im Gesetz verwendete Abschreibungsdauer von 33 Jahren lehnt sich an die Empfehlungen der CURAVIVA Schweiz an. Diese Empfehlungen bewirken, dass sich eine gute Vergleichbarkeit unter den Alters- und Pflegeheimen sowie den sozialen Einrichtungen in der ganzen Schweiz ergibt. Alle machen es in der Schweiz gleich, haben also eine Abschreibungsdauer von 33 Jahren.

Das Wort wird nicht verlangt.

Eintreten ist unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

Die Detailberatung erfolgt ohne Wortbegehren.

Schlussabstimmung

Der Landrat beschliesst mit 55 Stimmen: Das Gesetz über die Angebote für Personen mit besonderen Betreuungsbedürfnissen (Betreuungsgesetz, BetrG) wird in 2. Lesung genehmigt.

4 Gesetz über die Sozialhilfe (Sozialhilfegesetz); 2. Lesung

Eintretensdiskussion

Gesundheits- und Sozialdirektorin Yvonne von Deschwanden: Auch hier haben wir die 2. Lesung. Ich werde in der Lesung einen Änderungsantrag des Regierungsrates zu Artikel 35 Absatz 2 (Verwandtenunterstützungspflicht/Grundsatz) stellen. Sie hatten diesen Antrag anlässlich Ihrer Fraktionssitzungen zur Verfügung und konnten darüber beraten. Alle übrigen Artikel sind so, wie von Ihnen anlässlich der 1. Lesung verabschiedet. Ich bitte Sie, dem Gesetz Ihre Zustimmung zu geben.

Auch hier habe ich noch eine Pendenz aus der 1. Lesung, nämlich zu Artikel 23 „Einstellung von Nothilfe“. Die Frage wurde gestellt, was die Bedeutung von Nothilfe sei. Das definiert sich folgendermassen: Nothilfe beinhaltet Nahrung und Hygiene in Form von Sach-, Geldleistungen oder Gutscheinen, einfache Unterkunft und medizinische Versorgung. Es sind keine festen Beträge definiert. Die Sozialbehörde der Gemeinde verfügt hier über einen Ermessensspielraum. Sie kann also selber entscheiden, was sie unter Nothilfe abgeben möchte. Aber die genannten Bereiche müssen gewährleistet sein.

Landrat Leo Amstutz: Da mein Französisch nicht so perfekt ist, wie dasjenige unseres Landratspräsidenten, erlaube ich mir, in unserer Landessprache zu reden, nämlich in Hochdeutsch, damit unsere Gäste auch verstehen, was ich hier zu sagen habe.

Ich habe es an der letzten Landratssitzung schon gesagt: Das vorliegende Sozialhilfegesetz ist eine unnötige Verschärfung. Unnötig deshalb, weil keine unlösbaren Probleme bei der Sozialhilfe bestehen: „Gemeinden und Kanton haben die Sozialhilfe im Griff“, so wur-

de Frau Regierungsrätin von Deschwanden in der Zeitung zitiert. Und es stimmt; es gibt keine Probleme, die Statistik spricht da eine klare Sprache. Nidwalden hat mit 0.9% der Bevölkerung die tiefste Sozialhilfequote.

Anders sieht das Landrat Banz, der Motionär. Er schreibt in seiner Motion, dass er in Gesprächen mit Fachpersonen gespürt habe, dass die Situation im Zusammenhang mit der Sozialhilfe unbefriedigend sei. Im persönlichen Gespräch hat er mir erklärt, dass er diese Informationen aus der Sozialdirektion erhalten habe. Nicht zuletzt wegen dieser Fachperson, habe er die Motion eingereicht.

Da scheint innerhalb der Sozialdirektion eine unterschiedliche Wahrnehmung zu herrschen. Die einen haben es im Griff, die anderen schlagen sich mit Problemen herum. Und wieder andere sagten mir, dass die vermeintlichen Verschärfungen eigentlich gar keine Verschärfungen seien. Wird da etwas vorgegaukelt, um die sogenannte Volksseele zu beruhigen? Wir meinen, bevor ein Gesetz angepasst und verschärft wird, sollten die internen Haltungen geklärt werden.

Ich bin mir aber sehr wohl bewusst – und mit mir auch die SP-Grüne-Fraktion –, dass der Druck auf die Mitarbeitenden der Sozialdirektion gross sein kann. Sie werden wegen ihrer Arbeit in den Medien und an den Stammtischen angeprangert und als Sozialindustrie mit dem Herzen von Gutmenschen betitelt. Deshalb aber gleich ein Gesetz zu verschärfen, finden wir den falschen Weg.

Die Grüne-SP-Fraktion steht diesem Gesetz mehr als kritisch gegenüber und wir werden das Gesetz mehrheitlich ablehnen, wenn unser Antrag, die SKOS-Richtlinien wieder im Gesetz aufzunehmen und als verbindlich zu erklären, abgelehnt werden sollte.

Zur Definition der Nothilfe, welche wir nachgereicht bekommen haben, werde ich dann auch noch einen Antrag stellen.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Eintreten ist unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

Die Detailberatung nimmt folgenden Verlauf:

Art. 19 Bedarfsbemessung (Wirtschaftliche Sozialhilfe)

Landrat Leo Amstutz: Ich erlaube mir, hier mit einem Zitat zu beginnen: „Um bei der Sozialhilfe grössere Unterschiede von Ort zu Ort zu verhindern, will die Sozialdirektorenkonferenz den heutigen SKOS-Richtlinien eine höhere Verbindlichkeit einräumen. Die Sozialdirektoren sollen die Richtlinien genehmigen und zur Anwendung empfehlen.“ Für das Vorgehen mit Genehmigung und Anwendungsempfehlung hat sich der Vorstand der Sozialdirektorenkonferenz (SODK) entschieden. Dies konnte der "NZZ am Sonntag" entnommen werden. Die Sozialdirektoren schlagen somit einen Weg vor, damit die SKOS-Richtlinien eine breitere Akzeptanz erfahren sollen.

Was sind diese SKOS-Richtlinien? Wir sprechen oft über diese SKOS-Richtlinien und ich bin mir nicht ganz sicher, ob sich hier alle im Klaren sind, worum es sich dabei handelt. Die Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) sind eine gute Grundlage, "um die Gleichbehandlung zu gewährleisten und den Sozialtourismus zu verhindern". Die Richtlinien sind an sich nur Empfehlungen, doch dienen sie als Referenz für die Rechtsprechung. Damit bieten sie Gewähr für mehr Rechtssicherheit und Rechtsgleichheit. Sie lassen aber auch Spielraum für angepasste, einzelfall- und bedürfnisgerechte Lösungen offen.

Die Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe SKOS ist der Fachverband für Sozialhilfe. Diesen Verein gibt es schon seit 1905. Er engagiert sich dafür, dass die Armut wirksam bekämpft wird.

Es wird ja immer wieder behauptet, die Sozialhilfe lade ein, auf der faulen Haut zu sitzen und nichts zu tun. Abgesehen vom sozialen Wert der Arbeit, ist sie einträglicher als die Sozialhilfe. Voraussetzung ist natürlich, dass es Arbeit gibt, auch für nicht ausgebildete Leute, und, wenn sie dann Arbeit haben, dass auch existenzsichernde Löhne bezahlt werden.

Ich komme auf das Beispiel unseres Motionärs zurück. Es sind eindrückliche Zahlen, die er da aufgelistet hat. Zahlen, die hoch erscheinen. Die vom Motionär beschriebene Familie erhält total 2‘365 Franken für den Lebensunterhalt. Ist das zu viel? Sind pro Person Fr. 472.80 im Monat oder Fr. 15.00 pro Tag überrissen? Ich denke, es ist knapp – aber es muss reichen für den Lebensunterhalt.

Vorher haben wir gehört, dass zur Nothilfe Nahrung, ein Dach über dem Kopf und die medizinische Grundversorgung gehörten.

Beim Grundbedarf der Sozialhilfe ist es etwas mehr:
• Nahrungsmittel und Getränke
• Bekleidung und Schuhe
• Stromkosten
• Putzmittel, Waschmittel, Kehrichtsäcke
• Kleine Haushaltgegenstände
• Gesundheitspflege und selbstgekaufte Medikamente
• Verkehrsauslagen im öffentlichen Nahverkehr
• Telefon, Post, Konzession Radio/TV
• Unterhaltung und Bildung
• Körperpflege usw.
Dafür muss der Betrag von 15 Franken pro Person und Tag ausreichen.

Die Zusammensetzung der Ausgabenpositionen und die Höhe des Grundbedarfs entsprechen dem Konsumverhalten der einkommensschwächsten zehn Prozent der Schweizer Haushalte. Die Grüne-SP-Fraktion ist der Meinung, dass Sozialhilfeempfängerinnen und Sozialhilfeempfänger am gesellschaftlichen Leben teilnehmen können müssen, sonst verlieren sie den Anschluss an die Gesellschaft und werden an den Rand gedrängt. Damit sie sich auch darauf verlassen können, dass sie nicht zum Spielball in den Budgetdebatten werden, müssen die SKOS-Richtlinien im Gesetz verankert werden.

Deshalb beantrage ich im Namen unserer Fraktion, Artikel 19 so ins Gesetz aufzunehmen, wie er vom Regierungsrat in die Vernehmlassung gegeben wurde, von ihm aber selber wieder gestrichen wurde. Den Antrag habe ich schriftlich eingereicht; er liegt dem Landratspräsidenten vor. In Artikel 19 geht es um die Bedarfsmessung; er lautet wie folgt:

> „Art. 19 Bedarfsbemessung
>
> 1 Die Bemessung der wirtschaftlichen Sozialhilfe orientiert sich an den Empfehlungen der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS-Richtlinien).
>
> 2 Der Regierungsrat kann in einer Verordnung Abweichungen von den SKOS-Richtlinien regeln.“

Ich denke, das ist wichtig, damit kantonsspezifische Richtlinien erlassen werden können. Und weiter:

> „3 Für die Berechnung des notwendigen Lebensunterhalts ist auf den objektiven Bedarf, nicht auf die persönlichen Bedürfnisansprüche der hilfeempfangenden Person abzustellen.

4 Einkünfte und Vermögenswerte auf die verzichtet wird, sind vollumfänglich als eigene Mittel anrechenbar."

Ich danke Ihnen für die Unterstützung unseres Antrages.

Landrat Dr. Ruedi Waser (Hergiswil): Ich möchte hier eine rein formale Frage stellen: Mir liegt kein schriftlicher Antrag vor. Ich weiss nicht, was du heute Morgen eingereicht hast. Ich weiss demzufolge auch nicht, worüber ich jetzt abstimmen oder nicht abstimmen soll. Ich bin der Meinung, dass uns in einer 2. Lesung ein solcher Antrag in schriftlicher Form vorliegen sollte. Deshalb bitte ich um Klärung.

Landratspräsident Walter Odermatt: Wenn ein solcher Antrag bei uns vorliegt, ist es rechtens. Landrat Leo Amstutz hat es also richtig gemacht. Der Antrag entspricht genau der Formulierung gemäss Vernehmlassungsfassung des Regierungsrates. Es ist also kein Fehler gemacht worden und er hat den Artikel auch vorgelesen.

Landrat Dr. Ruedi Waser (Hergiswil): Wenn das so ist, müsste man uns mitteilen, dass wir die Vernehmlassungsunterlagen mitnehmen sollen oder uns entsprechend dokumentieren. Ich meine, dass uns das in schriftlicher Form vorliegen müsste, so dass wir auch wissen, worüber wir abzustimmen haben.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Bereinigungsabstimmung

Der Landrat lehnt mit 49 gegen 12 Stimmen den Antrag von Landrat Leo Amstutz ab.

Art. 22 Leistungskürzung

Landrat Leo Amstutz: Wir haben es an der letzten Landratssitzung erfahren: Unsere Regierung will etwas in einem Gesetz festschreiben, ohne zu wissen, um was es geht. Mir wurde seit der ersten Lesung keine weitere Definition geliefert – heute wurde das zwar nachgeliefert –, was man hier den Sozialhilfeempfängern kürzen oder gar streichen will. Mir wurde jedoch erklärt, das komme sowieso selten oder überhaupt nicht vor. Also haben Sie an der ersten Lesung eine Bestimmung aufgenommen, ohne genau zu wissen, was ins Gesetz geschrieben wird.

Wenn Menschen, auch selbstverschuldet, in eine Notlage geraten, darf ihnen die Hilfe nicht verweigert werden! Es wurde und wird immer wieder kolportiert, dass das Bundesgericht die Streichung der Nothilfe in Urteilen sanktioniert habe. Das ist aber nur die halbe Wahrheit, wenn überhaupt Wahrheit dahinter steht. Das Bundesgericht sagte nämlich: Wenn jemand eine Arbeit ablehnt, ist diese Person nicht in einer Notlage, denn sie kann ja die Arbeit annehmen und dadurch die Notlage verhindern. Deshalb sagt das Bundesgericht, dass die Verweigerung der Nothilfe nicht gegen Artikel 12 der Bundesverfassung verstosse.

Nothilfe ist ein Begriff aus dem Asylgesetz: Abgewiesene Asylsuchende ohne Aufenthaltsrecht in der Schweiz, haben keinen Anspruch auf Sozialhilfe, sondern nur auf Nothilfe. Nothilfe wird aber auch Menschen geleistet, die in der Schweiz gestrandet sind. Das können Touristen, Kurzaufenthalter und Durchreisende sein. Diesen wird, um ihre Notlage zu beheben, Nothilfe geleistet. Das kann ein Zugbillett zurück an ihren Wohnort sein.

Wir haben es gehört: Es gibt eine Definition. Nothilfe wird in der Regel wöchentlich ausgerichtet und umfasst zum Beispiel:

- Gutschein für Notschlafstelle und Essensgutscheine: Es wird in der Regel als Sachhilfe, nicht als Geldleistung erbracht.
- Unterbringung: Das kann in Notschlafstellen sein oder in Zivilschutzanlagen. Aber in dem Falle, über den wir hier im Sozialhilfegesetz diskutieren, wohnen die Leute in einer Wohnung. Ich denke kaum, dass man diesen Leuten die Wohnung nehmen und sie auf die Strasse stellen kann. Aber das ist nicht Thema der Nothilfe.
- Medizinische Notversorgung: Diese muss gewährleistet werden.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, wenn wir anderen Menschen die Nahrung, das Dach über dem Kopf und den notfallmässigen Arztbesuch verweigern, dann nehmen wir diesen Menschen auch noch die Würde! Da macht unsere Grüne-SP-Fraktion nicht mit! Und das hat nichts mit Gutmensch zu tun, sondern mit christlicher Nächstenliebe. Es geht hier um nichts anderes in der Nothilfe, als dass man diesen Leuten Nahrung, ein Dach über dem Kopf und die medizinische Grundversorgung verweigern will.

Deshalb beantrage ich Ihnen, in Artikel 22 den Absatz 2 zu streichen. Das habe ich nicht schriftlich vorgelegt; diesen haben Sie ja vorliegen. Der Absatz 2 lautet wie folgt:

> „Bei schweren Widerhandlungen gemäss Abs. 1, wie insbesondere wiederholten Verstössen, kann die Sozialhilfe auf das bundesverfassungsmässige Minimum der Nothilfe beschränkt werden."

Das will ich gestrichen haben. Was noch zu definieren wäre, ist das „verfassungsmässige Minimum". Ersatzlos streichen! Für diesen Fall haben wir nämlich Artikel 22 im Generellen, in dem die Leistungskürzungen geregelt sind. Also ist eine zusätzliche Bestimmung gar nicht notwendig. Vielen Dank für die Unterstützung des Streichungsantrages.

Landrat Thomas Wallimann: Ich habe das „Gspüri", wenn ich mit Leuten spreche, dass das Wort „Sozialhilfe" allein schon mehr als ein ungutes Gefühl hervorruft. Ich habe den Eindruck, dass angesichts sehr vieler Veränderungen in unserer Gesellschaft, die Sozialhilfe kontinuierlich zu einem Element geworden ist, wo die meisten – insbesondere alle, die hier im Rat sind – problemlos darüber sprechen können, weil es sie ja nicht betrifft. Es ist ein sehr gängiges Muster, wenn man verunsichert ist, man nicht weiss, wie die Zukunft aussehen wird, wie sich die Bevölkerung entwickeln wird, wie sich die Arbeitswelt entwickelt, dass man irgendwo einen Nagel einschlagen möchte. Das gibt einem das Gefühl, dass etwas gemacht wird.

Es ist ziemlich dankbar, wenn man Begreiflichkeiten, Sachen von irgendwoher nehmen kann und dann den Eindruck hat, dass jetzt etwas gemacht wird. Das ist das Gefühl, welches ich hier zu spüren vermeine. Es ist auch ein Gefühl, das ich sehr häufig in der Bevölkerung wahrnehmen kann. Immer, wenn dieses Grundgefühl da ist – was auch sehr berechtigt ist – und es ist auch vorhanden, weil wir in einer Zeit leben, welche Verunsicherungen hervorruft – müsste man genauer hinschauen. Ich denke, jedes Mal, wenn wir genauer hinschauen, sind oft Inkonsequenzen festzustellen und wir merken, dass das Problem in unserem Kanton gar nicht so gross ist. Wir hätten eigentlich alle Mittel in der Hand. Wir passen uns problemlos den interkantonalen Richtlinien an, wie wir das vorangehend beim Betreuungsgesetz gemacht haben. Ohne Widerspruch haben wir auf die Curaviva-Richtlinien zurückgegriffen, damit man vergleichbar bleibt. Aber hier machen wir das nicht. Vorhin hat sich eine Mehrheit dagegen ausgesprochen. Es kommt mir vor, wie wenn ein kleiner Bub oder ein kleines Mädchen etwas trotzt und damit sagen will, dass man schon noch selber denken könne, auch wenn die Welt rundherum ganz kompliziert ist. Ich denke, wir machen es uns hier etwas zu einfach. Wenn Leo Amstutz von einer christlichen Werthaltung gesprochen hat, dann denke ich, spricht er einen wichtigen Punkt an. In solchen Situationen kommt zum Ausdruck, auf welch einem Wertboden wir stehen.

In einer christlichen Tradition, zu welcher ich mich verwurzelt fühle – ich weiss ja nicht, wie das bei euch ist – muss ich sagen, ist die Hilfe für Menschen, die in Not geraten sind, vorrangig und zwar, ohne dass man zuvor lange fragt und nachforscht, ob er denn selber schuld an der Situation ist. Wir fragen bei den reichen Leuten auch nicht, ob sie selber schuld sind, dass sie so reich geworden sind. Interessanterweise. Dort ist es nämlich auch nicht so, dass sie selber schuld sind. Da spielen viele andere Faktoren auch mit. Das kann man in einer Reichtums-Studie nachlesen.

Item – worauf ich hinaus will: Mit dem Begriff „Nothilfe“, welcher hier eingeführt werden soll, tut man so, als ob man damit ein Problem in den Griff bekommen würde, das wir schon längst im Griff haben und welches gar keines ist. Wir verwenden diesen Begriff nicht mehr in dem Zusammenhang, wie er sonst in der Gesetzgebung verwendet wird. Ich habe mich diesbezüglich noch gesamtschweizerischen herum gehört. Der Begriff „Nothilfe“, wie das Leo Amstutz gesagt hat, ist im Asylgesetz beheimatet. Er ist hier aber völlig widersprüchlich in Bezug auf die Situation jener Leute, welche für dieses Gesetz überhaupt in Frage kommen. Wir aber haben dann das Gefühl, dass wir etwas gemacht haben. Das ist eine schlechte Leistung. Damit schaden wir jenen Menschen, welche es gar nicht verdient haben. Wir tun uns selbst auch keinen guten Dienst, weil es nicht gerade Grösse zeigt, wenn wir auf die Kleinen niederhauen, nur um zu zeigen, dass wir noch schlagen können, weil wir ja sonst schon den Eindruck haben, dass wir nichts mehr machen könnten. Ich bin der Ansicht, dass wir nicht schlagen, sondern helfen sollten. Deshalb unterstütze ich den Streichungsantrag. Dies gilt übrigens auch noch gleich für den nächsten Artikel.

Landratspräsident Walter Odermatt: Wir haben hier einen Antrag. Es geht aber in der 2. Lesung nicht in dieser Form. Ich möchte das hier gleich klarstellen. In Paragraph 53 der Landratsverordnung steht: „In der 2. Lesung können Anträge ausschliesslich in formulierter Form eingebracht werden. Sie sind beim Präsidium schriftlich zu hinterlegen.“

Landrat Leo Amstutz: Dann muss ich das also einreichen. Bis wann muss ich das einreichen, geschätzter Landratspräsident?

Landratspräsident Walter Odermatt: Es muss einfach schriftlich hinterlegt sein. In der 2. Lesung hat es bereits viele Änderungen von der 1. Lesung. Da verstehe ich das Parlament, dass man vorgängig darüber informiert werden möchte.

Landrat Leo Amstutz: Das finde ich spitzfindig. Wann muss ich einen solchen Antrag einreichen? Könnt Ihr mir das vorlesen?

Landratssekretär Armin Eberli: Es steht keine Zeit im Landratsreglement. Sie sind einfach beim Präsidium schriftlich zu hinterlegen.

Landrat Leo Amstutz: Ich bitte Sie, mir das hier zu erlassen. Es geht doch hier nicht um Formalitäten, sondern es geht darum, etwas zu verhindern. Auf unsere Voten kommen ja nicht einmal mehr Entgegnungen unserer Sozialdirektorin; man nimmt das insofern gar nicht so ernst.

Wenn das tatsächlich so ist, dann ziehe ich diesen Antrag zurück und erachte die Diskussion als erledigt.

Gesundheits- und Sozialdirektorin Yvonne von Deschwanden: Grundsätzlich möchte ich hier eigentlich schon etwas dazu sagen. Die Aussagen, die von dir, Leo, und von Thomas gemacht wurden, waren schon etwas gewagt. All Euren Kolleginnen und Kollegen und auch mir – das ist ja logisch – als unchristlich, als unmenschlich darzustellen, geht nicht.

Bei diesem Artikel zur Nothilfe geht es um Personen, die sich in jeder Weise als unkooperativ zeigen und bereits verwarnt worden sind. Hier geht es um wirklich renitente Personen, die sich in einer Situation befinden, wo sie sich bemühen müssten, um daraus herauszukommen. Einzelnen Gemeinden sind die Hände gebunden, wenn sie Leute haben, die nicht kooperieren. Wenn wir diese Bestimmung nicht brauchen, ist das super, aber dort, wo es solche Leute gibt, muss man das – mit vorangehender Verwarnung – aussprechen können. Für die Gegenseite habe ich auch Verständnis. Aber hier alle anderen bloss zu stellen, das geht für mich nicht!

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Eine Abstimmung findet nicht statt.

D. Verwandtenunterstützungspflicht Art. 35 Abs. 2 Grundsatz

Gesundheits- und Sozialdirektorin Yvonne von Deschwanden: Es geht hier um den Grundsatz der Verwandtenunterstützungspflicht. Für Absatz 2 beantragt der Regierungsrat folgende Formulierung:

> „Die kommunale Sozialbehörde ist zuständig, den Anspruch auf Unterstützung bei den Verwandten geltend zu machen; in Streitfällen hat sie eine Klage beim zuständigen Gericht gemäss Art. 329 ZGB[5] einzureichen."

Statt „kann" soll hier auf „ist zuständig" geändert werden. Den schriftlichen Antrag haben Sie per E-Mail erhalten.

Das Wort wird nicht verlangt.

Bereinigungsabstimmung

Der Landrat unterstützt mit 49 gegen 2 Stimmen den Antrag des Regierungsrates.

Die weitere Lesung erfolgt ohne Wortbegehren.

Rückkommen auf einen Artikel wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung

Der Landrat beschliesst mit 45 gegen 9 Stimmen: Das Gesetz über die Sozialhilfe (Sozialhilfegesetz) wird in 2. Lesung genehmigt.

5 Postulat von Landrat Christian Landolt, Beckenried, und Landrat Armin Odermatt, Büren, sowie Mitunterzeichnenden betreffend Abschaffung des Frühfranzösisch; Kenntnisnahme des Berichts

Eintretensdiskussion

Landratspräsident Walter Odermatt: Landrat Christian Landolt und Landrat Armin Odermatt haben am 19. Dezember 2012 ein Postulat betreffend die Abschaffung des Frühfranzösisch in der Primarschule eingereicht. Der Landrat hat das Postulat an der Sitzung vom 25. September 2013 gutgeheissen und dem Regierungsrat überwiesen.

Mit Beschluss Nr. 581 vom 19. August 2014 hat der Regierungsrat dem Landratsbüro den Bericht zum Postulat sowie die Vorlage zur Teilrevision des Volksschulgesetzes betreffend den Sprachunterricht auf der Primarstufe zur Behandlung vorgelegt und beantragt dem Landrat, das Postulat als erfüllt abzuschreiben.

Ich stelle fest, dass der Wortlaut dieses Postulats sowie der Bericht des Regierungsrates mit den Landratsakten zugestellt wurden. Die Kenntnis dieser Dokumente wird als bekannt vorausgesetzt.

Zum Eintretensantrag übergebe ich das Wort dem Erstunterzeichnenden des Postulats, Landrat Christian Landolt.

Landrat Christian Landolt: Im Namen von Armin Odermatt und den Mitunterzeichnenden danke ich unserem Bildungsdirektor Res Schmid und seinen Mitarbeitern für den fristgerechten Bericht zum Postulat betreffend Abschaffung des Frühfranzösisch ganz herzlich.

Im sehr umfangreichen Bericht wird die Entstehungsgeschichte des heutigen Volksschullehrplanes mit der grossen Sprachlastigkeit aufgezeichnet. Eben diese Sprachlastigkeit zu Ungunsten der MINT-Fächer hat in der näheren Vergangenheit mehrere politische Vorstösse, wie auch kritisches Hinterfragen seitens der Lehrerschaft provoziert. Der anstehende Lehrplan 21, der diesen unbefriedigenden Zustand in Stein meisseln will, hat uns darum bewogen, dieses Postulat zu lancieren.

Im Bericht wird sehr ausführlich auf die nun vorhandenen Erfahrungen und angestrebten Spracherfolge eingegangen. Der Bericht ist auch mit Umfragen bei Nidwaldner Betrieben, Schulen und Erziehungsberechtigten ergänzt. Für weitere Diskussionen betreffend Fremdsprachen an der Primarschule bildet der Bericht eine sehr gute Grundlage. In der SVP-Fraktion haben wir den Bericht ausgiebig diskutiert. Wir begrüssen auch die Schlussfolgerungen des Regierungsrates. Wir sind für Eintreten und Diskussion des Berichts.

Eintreten ist unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

Landrat Christian Landolt: Unsere Bedenken zur Sprachlastigkeit werden von einer Mehrheit nicht bestritten. Es werden nun aber fadenscheinige Argumente herbeigezogen, dass man im alten Trott weiter kutschieren kann.

Es ist schon interessant, dass vor allem Kreise, welche die Schweiz am liebsten abschaffen möchten, den nationalen Zusammenhalt bemühen. Der nationale Zusammenhalt ist nicht davon abhängig, ob schon in der 5. Klasse oder aber erst in der Oberstufe eine weitere Landessprache gelernt wird. Man sollte wieder vermehrt Zeit für die Schweizergeschichte aufwenden und den grossen Persönlichkeiten aus der Romandie die gebührende Ehre erweisen. Ich denke vor allem an unseren General Henri Guisan, ohne ihn sässen wir heute sicher nicht in dieser Zusammensetzung im Saal. Weitere Namen, wie Henri Dunant, Louis Favre, Gebrüder Piccard, Gebrüder Chevrolet, General Dufour als einige Namen unter vielen. Dies wäre eine sehr gute Massnahme, um das gegenseitige Verständnis zu fördern.

Da sehe ich ganz andere Gefahren für den nationalen Zusammenhalt. Zum Beispiel beim ausufernden Nationalen Finanzausgleich, sei es, dass wir die Luxusbrücke der Fribourger mitfinanzieren oder die frühere Pensionierung der Berner Beamten und so weiter. Auch die arrogante Art unseres Kulturministers Berset zeugt von einem seltsamen Demokratieverständnis und ist nicht unbedingt eine gute Voraussetzung für eine sachliche Diskussion. Es gäbe hier noch weitere Einwände zu erwähnen, aber ich möchte diese allenfalls noch später einbringen.

Landrätin Therese Rotzer, Vertreterin der CVP-Fraktion: Auch ich spreche jetzt Hochdeutsch, damit unsere Freunde aus der Romandie verstehen, was ich sage, denn es ist ein Thema, das sie auch betrifft und wegen diesem Thema sind sie hierher angereist.

Gerne nehme ich im Namen der CVP zum Bericht des Regierungsrates zur Abschaffung des Frühfranzösisch Stellung. Der Landrat hat am 25. September 2013 das Postulat der Landräte Christian Landolt und Armin Odermatt einstimmig gutgeheissen. Er hat damals Ja gesagt zu einem Postulat. Damit hat der Landrat den Regierungsrat beauftragt, die Abschaffung des Frühfranzösisch zu prüfen und einen Bericht zu verfassen. Wie ich im Protokoll dieser Landratssitzung nachlesen konnte, wurde die Sache selbst – nämlich die Frage, ob das Frühfranzösisch abzuschaffen sei – bereits damals sehr kontrovers diskutiert. Gegen die Erarbeitung eines Berichts war aber damals niemand. Meines Erachtens auch aus guten Gründen.

Auch ich bin der Meinung, dass man den Fremdsprachenunterricht in der Primarschule kritisch hinterfragen darf und soll und dass man nach Verbesserungsmöglichkeiten suchen sollte. Ich glaube, das sehen viele von uns so. Die Frage ist nur, wie und wann wir dies machen.

Für den Regierungsrat ist die Sache klar: Er ist für die Abschaffung des Frühfranzösisch. Das hat er in seinem Bericht unmissverständlich dargelegt. Entsprechend unterstützt er auch die Volksinitiative zur Teilrevision des Volksschulgesetzes betreffend Sprachunterricht, welches wir dann beim nächsten Traktandum behandeln werden.

Bei einer Abschaffung des Frühfranzösisch im jetzigen Zeitpunkt – wie es der Regierungsrat befürwortet – stellen sich mir aber drei Fragen:
1. Ist der Zeitpunkt richtig?
2. Wollen wir den Englischunterricht dem Französischunterricht vorziehen?
3. Schliesslich habe ich mir auch die Frage nach den Kosten bei einer Umstellung gestellt.

Zur ersten Frage: Wann ist der richtige Zeitpunkt?

Der Kanton Nidwalden würde mit der Abschaffung des Frühfranzösisch in der Primarschule mit einer eigenen Nidwaldner Lösung in der Zentralschweiz vorpreschen. Ein solches Modell kennen die umliegenden Kantone nicht; insbesondere auch nicht der Nachbarkanton Uri. Warum erwähne ich Uri? Unser Bildungsdirektor hat bei der Beantwortung eines Einfachen Auskunftsbegehrens bei der letzten Landratssitzung auf den Kanton Uri hingewiesen. Er hat geltend gemacht, dass Nidwalden mit seiner Lösung nicht allein dastehen würde. Meine Damen und Herren, das stimmt aber so nicht.

Ich habe die Stundentafel des Kantons Uri angeschaut. Die Urner haben die zweite Fremdsprache auf der Primarstufe nicht völlig abgeschafft. Dort können die sprachbegabten Schülerinnen und Schüler ab der 5. Klasse freiwillig eine zweite Landesprache, nämlich Italienisch, lernen. Das sieht aber die „Nidwaldner Lösung“ unseres Regierungsrates nicht vor. Hier könnten die Fünft- und Sechstklässler – auch wenn sie das wollten und dazu in der Lage wären – keine zweite Fremdsprache lernen. Der Bildungsdirektor kann also nicht abstreiten: Wir würden mit der vollständigen Abschaffung des Frühfranzösisch auf der Primarstufe – und damit der zweiten Landessprache – in der Zentralschweiz eine Insellösung produzieren. Ob uns die anderen Kantone dann bei der Abschaffung des Frühfranzösisch folgen würden, ist völlig offen.

Daher bin ich der Meinung, dass die Fremdsprachenregelung zwingend mit den anderen Zentralschweizer Kantonen koordiniert werden muss. Die Ergebnisse der laufenden Studie der Zentralschweizer Bildungsdirektorenkonferenz muss abgewartet werden. Gemeinsam sollte man nach Vorliegen dieser Studie nach der richtigen Lösung suchen. Der Regierungsrat hat in seinem Bericht ja dargelegt, dass auch die umliegenden Kantone mit

zwei Fremdsprachen in der Primarschule einige Probleme haben. Er hat aufgezeigt, dass sich auch in anderen Kantonen etwas bewegt. Unser Bildungsdirektor sollte diese Bewegung in der Sprachenfrage nutzen; er sollte gemeinsam mit seinen Kolleginnen und Kollegen nach neuen guten Lösungen mit den anderen Kantonen suchen. Wenn ein Problem erkannt ist, darf nicht die erstbeste Lösung gepackt werden; es könnte nämlich die falsche sein.

Damit komme ich zu meiner zweiten Frage: Französisch oder Englisch?

Der Regierungsrat hat sich in seinem Bericht klar und deutlich geäussert: Er will das Frühfranzösisch und nicht das Frühenglisch abschaffen.

Nun wird aber bekanntlich die ganze Fremdsprachenthematik nicht nur in Nidwalden, sondern auch in Bern heiss diskutiert. Der Nidwaldner SVP-Nationalrat Peter Keller hat in einem Leserbrief in der Nidwaldner Zeitung vom 27. September 2014 angekündigt, dass er in Bern, mit Unterstützung eines Kollegen von der SP, einen Vorschlag einbringen werde. Er verlangt, dass in der Primarschule mindestens eine zweite Landessprache unterrichtet werde. Nach seiner Lösung dürften die Kantone in der Primarschule das Französisch nicht abschaffen. Kommt der Vorstoss von der SVP und der SP in Bern durch, so würde in einem Bundesgesetz geregelt, wie der Fremdsprachenunterricht aussehen soll. Die Kompetenzen der Kantone würde ein weiteres Mal beschnitten und der Föderalismus würde verlieren. Ich bin der Meinung, die Bildungsdirektoren sollten sich nun endlich bei der Sprachenfrage einigen, so dass ein Eingreifen von Bern erst gar nicht nötig wird. Auch aus diesem Grund müssen wir ein gemeinsames und koordiniertes Vorgehen verlangen, auch von unserem Regierungsrat.

Wenn wir nun dem Regierungsrat folgen würden, würde das zu folgendem Szenario führen:

1. Wir ändern das Volksschulgesetz, wie es die SVP-Initianten verlangen, und schaffen das Frühfranzösisch in der Primarschule ab. Und zwar jetzt, ohne die Entwicklung in den umliegenden Kantonen oder gesamtschweizerisch abzuwarten.
2. Dann kommt Bern und schreibt den Kantonen vor, dass sie in der Primarschule mindestens eine Landessprache als Fremdsprache unterrichten müssten.
3. Das würde für Nidwalden bedeuten, dass wir wieder alles ändern müssten. In der Primarschule käme wieder das Französisch zum Zuge, dafür müssten wir das Englisch abschaffen, denn nach unserem Volksschulgesetz, das dann gültig wäre, dürfte ja nur eine Fremdsprache in der Primarschule unterrichtet werden. Das Chaos wäre damit perfekt!

Nun komme ich zum dritten Punkt, nämlich zu den Kosten:

Ich bin auch Mitglied der Finanzkommission und habe – vermutlich wie Sie alle – mit Besorgnis zur Kenntnis genommen, wie es um die Finanzen im Kanton Nidwalden steht. Wir müssen mit unseren Mitteln sehr haushälterisch umgehen.

Der Regierungsrat gibt in seinem Bericht zum Postulat unumwunden zu: Ein Systemwechsel und ein Verschieben des Französisch auf die Oberstufe mit Mehrlektionen würde zu Mehrkosten führen. Ich erinnere zudem daran, dass wir die Lehrerinnen und Lehrer der 5. und 6. Klasse in den letzten Jahren für viel Geld in Französisch ausgebildet haben.

Hinzu kommt beispielsweise die Frage der Lehrmittel. Ich möchte gar nicht erst wissen, was es kostet, zusammen mit dem Kanton Appenzell Innerrhoden und dem Kanton Thurgau – beides auch eher kleine Kantone –, eigene Lehrmittel für das Französisch in der Oberstufe zu produzieren.

Auch aus diesen Überlegungen wäre es völlig unvernünftig, jetzt einen Schnellschuss zu machen und das Frühfranzösisch im Kanton Nidwalden im Alleingang abzuschaffen. Das

Problem ist nach Ansicht der CVP erkannt, aber die Lösung des Regierungsrates, nämlich die Abschaffung des Frühfranzösisch im jetzigen Zeitpunkt, überzeugt nicht.

Landrat Klaus Waser, Vertreter der FDP-Fraktion: Über die Bildung, speziell den Französischunterricht, ist in letzter Zeit sehr stürmisch diskutiert worden. Es kam mir so vor, wie der Sturm, der letzte Nacht über Nidwalden hinweg gefegt ist. Man kann selbstverständlich über alles diskutieren, was die Bildung anbelangt, aber die FDP nimmt diesen Bericht zur Kenntnis, wie er hier vorliegt. Sie ist aber der Meinung, dass man das Frühfranzösisch nicht als Einzelnes anschauen sollte, sondern im Gesamten betrachten muss. Wir haben es bereits sehr ausführlich und detailliert von der Vorrednerin, Therese Rotzer, gehört. Ich möchte dem hier nicht mehr allzu viel anfügen. Ich werde aber nachgehend bei der Beratung der Initiative auf einzelne Punkte eingehen.

Zum Bericht: Aus dem Bericht kann im Prinzip jede Person das entnehmen, was für sie wichtig ist. Es wird darin auch sehr kontrovers diskutiert und die Fachpersonen sind ebenfalls nicht immer der gleichen Meinung, wenn sie sich zum Frühfranzösisch äussern. In diesem Bericht fehlt mir aber eine ganz wichtige Aussage. Wir haben eine Umfrage bei Lehrpersonen, bei Fachexperten und bei Eltern gemacht. Die dabei gemachten Aussagen, welche direkt mit den Schülerinnen und Schülern zu tun haben, sind vergessen gegangen. Ich weiss, dass es in einer Nidwaldner Schulgemeinde eine Befragung gegeben hat. Die Ergebnisse wurden aber nicht veröffentlicht. Dort wurde nicht nur bezüglich des Frühfranzösisch gefragt, ob sie das wollen oder nicht, sondern man hat eine Gegenüberstellung von Französisch und Mathematik gemacht. Das Ergebnis war dann doch sehr erstaunlich, da sich die Kinder so geäussert haben, dass sie lieber Französisch als Mathematik hätten.

Die FDP-Fraktion nimmt den Bericht zur Kenntnis. Wie bereits gesagt, werde ich dann bei der Beratung der Initiative zu einzelnen Punkten Stellung nehmen. Nidwalden darf zu keiner Insellösung werden.

Landrat Werner Küttel: Auf die Themen der Vorrednerin, Therese Rotzer, wird auch die Grüne-SP-Fraktion bei Traktandum 7 näher eingehen.

Ich komme nun zum Bericht des Postulats: Mit Interesse hat die Grüne-SP-Fraktion den Bericht des Regierungsrates an den Landrat zum Postulat von Christian Landolt und Armin Odermatt an der Fraktionssitzung besprochen. Harmonisierungsbestrebungen und die verschiedenen Haltungen der bildungspolitischen und bildungsnahen Gremien füllen einen grossen Teil des Berichtes aus. Es hat uns erstaunt, wie viele, zum Teil widersprüchliche Aussagen, bezüglich Studien, Fakten und Zahlen zum Fremdsprachenunterricht im Bericht zitiert werden. Öfters wurde auch auf Evaluationen, welche heute noch nicht vorliegen, verwiesen.

Die Umfragen in Nidwalden, im Bericht unter Ziffer 3.8.5, kommen uns etwas „dürftig“ vor. Vor allem fehlt uns eine Umfrage bei Schülerinnen und Schülern. Wir können uns nicht vorstellen, dass Eltern für ihre Sprösslinge relevante Aussagen bezüglich dem Französischunterricht machen können. Auch fehlen uns Aussagen von Schülerinnen und Schülern zu Motivation und/oder Abneigungen in anderen Schulfächern.

Die Grüne-SP Fraktion nimmt den regierungsrätlichen Bericht zur Kenntnis.

Bildungsdirektor Res Schmid, Landammann: Chers amies de la Suisse Romande, soyez bienvenues ici à Nidwald. Soyez aussi sûr, qu’on n’a jamais l’intension, d’affaiblir le français dans le canton de Nidwald.

Worum geht es? Sie haben vorliegend einen Bericht, basierend auf das im September 2013 eingegangene Postulat. Der Regierungsrat wurde beauftragt, die Streichung des

Frühfranzösisch in der Primarschule zu prüfen und dazu einen Bericht zu erstellen. Ich setze den Inhalt des Berichtes als bekannt voraus. Diesem Postulat vorausgehend, gab es – wie Sie wissen – einige verschiedene parlamentarische und politische Vorstösse, die schlussendlich zu diesem Postulat geführt haben.

Worum geht es grundsätzlich? Und worum geht es dem Regierungsrat?

Im Zentrum steht das Geld, im Zentrum stehen die Schüler, im Zentrum steht ein bestmögliches Resultat an Ausbildung, das heisst, ein bestmöglich gefüllter Rucksack für unsere Schülerinnen und Schüler, wenn sie die obligatorische Schule verlassen. Das ist das Ziel.

Wenn wir als Regierungsrat nun unsere Position so festgelegt haben, dann ist das wegen den Kindern und nicht wegen politischen Zänkereien oder unterschiedlichen politischen Auffassungen. Es geht hier um die Schule. Es geht um einen erkannten Korrekturbedarf in den Bereichen MINT-Fächer, wie auch im Deutsch. Aufgrund von fachlichen, wissenschaftlichen Studien wollen wir Deutsch und bei den MINT-Fächern insbesondere die Mathematik stärken.

Wir haben die beiden Fremdsprachen nun seit neun Jahren. Nidwalden ist einer jener Kantone, der damit die längste Erfahrung hat. Wir hatten dieses Jahr die dritte Klasse, welche diesen doppelten Fremdsprachen-Unterricht durchgemacht hat und zwar von Anfang an bis zum Schluss. Wir haben also diesbezüglich eine grosse Erfahrung im Vergleich zu anderen Kantonen.

Zu den Fragen von Landrätin Therese Rotzer, wann der richtige Zeitpunkt, welches die richtige Sprache sei und auch bezüglich der Kosten sind selbstverständlich Diskussionen zu führen. Bislang hat der Regierungsrat aufgrund der politischen Situation entschieden. Aufgrund der Analysen, die wir gemacht haben, kamen wir zum Schluss – das betrifft dann Geschäft Nummer 7 – dass wir in diesem Sinne beantragen, diese Initiative zu unterstützen. Ob Englisch oder Französisch – darüber kann man wirklich diskutieren. Dass Französisch als zweite Landessprache Vorrang haben soll – dieses Argument kann man sehr wohl gelten lassen. Jedoch haben die Deutschschweizer Kantone östlich der Reuss – nach Initiative und einem Vorpreschen des Kantons Zürich – nachvollzogen, dass zuerst Englisch und dann Französisch kommt. Wenn wir das nun ändern würden, indem wir zuerst Französisch anbieten und dann erst Englisch, wären wir definitiv eine Insel in der Zentralschweiz. Das war der Grund, weshalb wir uns entschieden haben, Platz zu machen für das erste Bedürfnis, nämlich die Stärkung von Deutsch und der Mint-Fächer, indem wir das Französisch nach hinten nehmen, ohne es zu schwächen. Es geht keine einzige Lektion verloren! Die Französisch-Quantität bliebe erhalten, falls die Vorlage des Regierungsrates genehmigt würde. Zusätzlich – im Sinne auch eines kulturellen Austausches und eines Sprachtrainings – möchten wir einen verpflichtenden Schüleraustausch machen, wie Sie wissen, mit den welschen Kantonen. Wir haben dieses System bereits mit dem Kanton Wallis. Wir haben – zusammen mit dem Kanton Obwalden – einen erfolgreichen Austausch. In der Quantität noch nicht so, wie wir das gerne haben würden, aber in diesem Sinne sehr erfolgreich. Das möchten wir ausbauen und verpflichtend machen. Natürlich können wir das nicht obligatorisch erzwingen, möchten aber eine möglichst hohe Verpflichtung herbeiführen. Das zur Situation.

Die Koordination war stets ein Problem. Was hier gesamtschweizerisch geschieht, hätte bereits vor zehn Jahren erfolgen sollen. Jetzt passiert es; nun ist es ausgelöst. Ich denke schon, dass da koordinativ zu einer nationalen Lösung verschiedene Kantone beitragen und das entsprechend initiiert ist.

Bei den Kosten ist es so: Wir haben Lehrpersonen auf der Stufe Primaschule in Französisch ausgebildet. Diese Kosten waren hoch. Das hat sich rentiert in dem Sinne, dass diese Lehrpersonen ihr Französisch für den Unterricht verbessern und perfektionieren

konnten. Ich würde das nicht als verloren erachten, falls sich dann der Unterricht auf die Oberstufe verschieben sollte. Diese Lehrpersonen werden sich dann noch immer ihrer Französisch-Kenntnisse mächtig sein, auch wenn sie es nicht mehr unterrichten.

Lehrmittel gibt es bereits: Im Kanton Uri wird heute Französisch ab der 7. Klasse unterrichtet. Es ist also nicht so, dass man die Lehrmittel neu erfinden müsste. Mir ist auch nicht bekannt, dass im Kanton Uri die Schüler, welche ab der 7. Klasse Französisch haben, qualitativ weniger gut sind, als die Schüler anderer Kantone.

Verpflichtend, wie Sie wissen, ist der Bundesverfassungsartikel. Dieser schreibt vor, dass wir zwei Fremdsprachen unterrichten müssen, auf gleichem Niveau, das am Ende der obligatorischen Schulzeit – also nach der 9. Klasse – erreicht sein muss. Über den Zeitpunkt gibt es aber keine zwingenden Vorgaben. Soweit zu den Voten, die vorgetragen wurden.

Der Regierungsrat beantragt Ihnen, geschätzte Damen und Herren Landräte, den vorliegenden Bericht zur Kenntnis zu nehmen und das diesbezügliche Postulat als erledigt abzuschreiben.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Landratspräsident Walter Odermatt: Gestützt auf das Landratsreglement erfolgt nach Abschluss der Diskussion bei Kenntnisnahmen keine Abstimmung. Ich stelle somit Kenntnisnahme des Berichts fest; das Postulat ist damit erfüllt und kann abgeschrieben werden.

6 Volksinitiative zur Teilrevision des Volksschulgesetzes betreffend den Sprachunterricht auf der Primarstufe:

6.1 Landratsbeschluss über die Zulässigkeit der Volksinitiative zur Teilrevision des Volksschulgesetzes betreffend den Sprachunterricht auf der Primarstufe

Landratspräsident Walter Odermatt: Es handelt sich vorliegend um einen Feststellungsentscheid gemäss Art. 61 Ziffer 2 der Kantonsverfassung. Eintreten ist obligatorisch. Es erscheint mir wichtig, dass nun hier zur Zulässigkeit diskutiert wird, nicht zum Inhalt der Volksinitiative. Ich eröffne dazu die Diskussion.

Bildungsdirektor Res Schmid, Landammann: Es geht bei Traktandum 6.1 darum, dass die Volksinitiative durch das Parlament als zulässig erklärt wird. Ich bitte Sie, auf das Geschäft einzutreten und der Zulässigkeit zuzustimmen.

Landrat Leo Amstutz, Präsident der Kommission für Staatspolitik, Justiz und Sicherheit (SJS): Die Kommission SJS hat die Zulässigkeit der Volksinitiative verhandelt und kommt nach eingehender Diskussion einstimmig zum Schluss, dass sie zulässig ist. Ich verweise insbesondere auf unseren Bericht vom 24. September 2014.

Wie der Regierungsrat in seinem Beschluss vom 19. August 2014 unter Ziffer 2.2 schreibt, hat die Prüfung durch die Staatskanzlei ergeben, dass keine Gründe gegen die Zulässigkeit vorliegen würden. In der Kommission gab jedoch der Grundsatz, dass die Initiative höher stehendes Recht beachten muss, Anlass zur Diskussion. Es geht dabei um Art. 62 Abs. 4 der Bundesverfassung zum Schulwesen. Er lautet wie folgt:

> „Kommt auf dem Koordinationsweg keine Harmonisierung des Schulwesens im Bereich des Schuleintrittsalters und der Schulpflicht, der Dauer und Ziele der Bildungsstufen und von deren Übergängen sowie der Anerkennung von Abschlüssen zustande, so erlässt der Bund die notwendigen Vorschriften.“

Die Kommission ist der Meinung, dass im Sinne einer ausgewogenen Berichterstattung es wichtig ist, dass auf diesen Artikel hingewiesen wird und zwar nicht als Drohung, sondern als Randbemerkung, dass das so zur Kenntnis genommen wird. Sollte die Volksinitiative angenommen werden und der Vorschlag der Regierung, Englisch als einzige Fremdsprache in der Primarschule zuzulassen, tatsächlich umgesetzt wird, dass dann der Bund Vorschriften erlassen könnte, die den Entscheid wieder kippen. Ich sage könnten; es muss nicht zwingend so sein, aber es soll immerhin darauf hingewiesen werden.

Im Namen der Kommission SJS beantrage ich, die Volksinitiative als zulässig zu erklären.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Der Landrat beschliesst mit 55 Stimmen: Der Landratsbeschluss über die Zulässigkeit der Volksinitiative zur Teilrevision des Volksschulgesetzes betreffend den Sprachunterricht auf der Primarstufe wird genehmigt.

6.2 Stellungnahme des Landrates zur Volksinitiative

Landratspräsident Walter Odermatt: Für die Vorstellung der Volksinitiative übergebe ich zunächst dem Vertreter der Initianten, Landrat Armin Odermatt, das Wort.

Landrat Armin Odermatt: Aus Rücksicht auf das Welsche Radio, halte ich mein Votum ebenfalls in der Schriftsprache. Ich möchte Ihnen eine Frage stellen: Kann es Sinn der Bildung sein, dass jeder drei Sprachen beherrscht, aber keiner mehr einen tropfenden Wasserhahn reparieren kann? Wir haben erkannt, dass bei vielen Schülerinnen und Schülern, Probleme bei den Fächern Deutsch und Mathematik bestehen. Wir haben deshalb versucht, zu analysieren, welches die Ursachen sind, dass viele Mühe mit Deutsch und Mathematik haben. Für uns sind das die zwei wichtigsten Grundfächer und bilden ein Fundament für das spätere Leben.

Ich weiss, es gehört noch ganz viel anderes dazu. Aber wer schon mit einfachen Kopfrechnungen Mühe hat, steht, sobald er in eine Berufslehre kommt, sehr schnell an. Wenn ein Lehrling schon beim Ausfüllen eines einfachen Arbeitsrapportes Mühe hat und der Rapport zum Beispiel mit Rechtschreibfehlern überhäuft ist, wird er vom Lehrmeister sicher nicht mehr geschickt, um einfache Kundenarbeiten zu erledigen, weil es sich der Lehrbetrieb schlicht nicht leisten kann, alle Rapporte auf Schreibfehler zu kontrollieren. Deshalb sind wir zur Überzeugung gekommen, dass, das „Fuder“ in der Primarschule überladen ist: Von allem ein wenig, aber von allem zu wenig.

Nachfolgend einen Rückblick: Der Landrat von Nidwalden hat ursprünglich dem Modell 3/7 zugestimmt, das heisst, ab der 3. Klasse Englisch und ab der 1. ORS Französisch. Der Landrat hat aber später umgeschwenkt und das Modell 3/5 beschlossen, also ab der 3. Klasse Englisch und ab der 5. Klasse Französisch.

Die Zentralschweizer Lehrer wollten zuerst auch das Modell 3/7, doch der Schweizerische Lehrerverband hat sich für das Modell 3/5 entschieden und unsere Lehrerinnen und Lehrer mussten nachziehen. Schlussendlich gab es einen Strategiebeschluss der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren im Jahre 2004 für das Modell 3/5. Seit dem Schuljahr 2005/2006 wird in Nidwalden ab der 3. Primarklasse Englisch und ab der 5. Primarschule Französisch unterrichtet. Beide Fremdsprachen sind mit zwei Wochenlektionen dotiert. Die Begründung für diesen Schritt liegt vor allem bei den umliegenden Kantonen und der Auffassung, je früher man etwas lerne, desto besser sei es denn auch.

Mehrere Studien belegen jetzt aber, dass es nicht stimmt, wenn Kinder früher lernen, dass sie auch schneller und besser lernen würden. An der Universität von Barcelona hat man zu diesem Zweck Studien erstellen lassen. Diese Studien kommen alle zum Schluss, dass das Alter, in dem man anfängt Vokabeln und Grammatik zu lernen, auf die spätere Sprachkompetenz keinen Einfluss habe. Weniger ist doch manchmal mehr – vor allem beim Fremdsprachenunterricht.

Meine Damen und Herren, wir sind nicht allein: In zwölf Deutschschweizer Kantonen sind zurzeit Vorstösse zu diesem Thema hängig. Im Kanton Thurgau hat das Parlament eine Motion zur Abschaffung des Frühfranzösisch gutgeheissen. Im Kanton Luzern hat ein überparteiliches Komitee aller Parteien, dem Gewerbeverband und dem Lehrerverband des Kantons Luzern über 7‘000 Unterschriften für eine Fremdsprache gesammelt. Im Kanton Graubünden hat ein überparteiliches Komitee in nur fünf Monaten 3‘800 Unterschriften für nur eine Fremdsprache gesammelt. Die CVP des Kantons Zug möchte mit einem politischen Vorstoss das Frühfranzösisch ebenfalls wieder an die Oberstufe verschieben. Im Kantonsrat von Obwalden wurde im vorletzten Jahr ein Postulat der CVP zur Abschaffung des Frühfranzösisch nur knapp abgelehnt.

Dieses Vorgehen zeigt doch deutlich, Bildung geht uns alle an und macht keinen Halt vor der Parteizugehörigkeit. Ich frage Sie, ob es sinnvoll ist, wenn sich leistungsschwache Schülerinnen und Schüler mit Fremdsprachen herumquälen, wenn sie nicht einmal richtig Deutsch können. Verlangen wir, mit dem für alle obligatorischen Unterricht von zwei Früh-Fremdsprachen nicht zu viel von unseren Jungen? Die Gefahr ist doch einfach gross, dass vor allem jene Schülerinnen und Schüler, die sich jetzt schon in den Fächern Deutsch und Mathematik schwer tun, bei einer der unterrichteten Fremdsprache einfach kapitulieren. Die Freude an Fremdsprachen wird so sicher nicht geweckt.

Für mich ist deshalb klar: Wir müssen über die Bücher. Wir müssen die Kräfte bündeln. In den Primarklassen müssen ganz klar die Grundlagenfächer wieder gestärkt werden. Kerngeschäft in der Primarschule kann nicht die Vermittlung von Fremdsprachen sein.

Ich wehre mich auch gegen den Vorwurf, dass wir bei einer Verschiebung nachher eine Insellösung hätten. Unser Nachbarkanton Uri macht es uns heute doch schon vor. Im Kanton Uri ist es heute schon möglich, ab der 5. Klasse freiwillig Italienisch zu lernen. Für die anderen, immerhin fast 60 bis 70 Prozent, haben während dieser Zeit vertieften Unterricht in Mathematik und Deutsch. Und niemand sagt, die Urner würden auf einer Insel leben.

Ich habe mir erlaubt, im Jahr 2013 eine Kleine Anfrage einzureichen, um zu erfahren, wie viele Familien mit schulpflichtigen Kindern tatsächlich in der 5. oder 6. Klasse ihren Wohnort von Nidwalden in einen anderen Kanton verlegen würden. Innert fünf Jahren waren es lediglich elf Wohnsitzwechsel in andere Kantone. In Prozenten ausgedrückt: Zwischen 800 und 900 Schüler besuchen diese Klassen und im Durchschnitt ziehen 0.25 Prozent in einen anderen Kanton.

Wenn ich ein Haus baue, weiss ich, nur ein gutes Fundament kann auch ein grosses Haus tragen. Mit anderen Worten: Stärken wir zuerst die Grundlagenfächer und wenn diese richtig gefestigt sind, kann man darauf weiter bauen.

Ich komme nochmals auf meine Frage zurück: Kann es Sinn der Bildung sein, dass jeder drei Sprachen beherrscht, aber keiner mehr einen tropfenden Wasserhahn reparieren kann? Einfach gesagt: Es sollte jeder einen tropfenden Wasserhahn reparieren können. Auf der andern Seite trägt unsere Sprachenvielfalt auch viel zur Verständigung unter den Kulturen bei. Das ist unbestritten. Die Frage ist aber, wann der richtige Zeitpunkt ist, um dafür zu lernen. Wir sind der Meinung, so wie es heute läuft, ist es zu früh. Deshalb haben wir unsere Initiative lanciert. Ich danke allen, die sie unterstützen.

Bildungsdirektor Res Schmid, Landammann: Wie Sie gesehen haben, betreffen die Geschäfte 5 und 6 die gleichen Themen und überschneiden sich zum Teil auch. Den Inhalt des Berichtes des Regierungsrates zur Volksinitiative setze ich als bekannt voraus.

Die Initiative – um das hier festzuhalten – verlangt nicht die Abschaffung des Frühfranzösisch. Sie will nur eine Fremdsprache auf der Primarstufe. Eine Entscheidung, welche Sprache dann in der Primarschule verbleibt, ist nicht gefällt, sondern die Initiative verlangt nur eine Fremdsprache auf der Primarstufe.

Warum der Regierungsrat nun diese Lösung betreffend Französischunterricht ausgearbeitet hat, habe ich Ihnen bereits erklärt: Es geht darum, dass wir in der Zentralschweiz im System einigermassen kongruent bleiben.

Ich verwehre mich dagegen, wenn gesagt wird, in Nidwalden würde das Französisch geschwächt. Das stimmt nicht und es ist eine wichtige Aussage, bei der ich auch die Medien bitte, dies zur Kenntnis zu nehmen. In Nidwalden würde das Französisch durch dieses System – da ist der Regierungsrat, zusammen mit Wissenschaftlern überzeugt – gestärkt. Auch dass der nationale Zusammenhalt gefährdet sei, lasse ich nicht gelten. Wir hatten vor zehn Jahren kein solches System und niemand hat vom nationalen Zusammenhalt gesprochen oder das in Frage gestellt. Das ist für mich kein Argument. Im Übrigen gibt es verschiedene Studien – das ist sehr heterogen. Es gibt Befürworter, Gegner, unterschiedliche Argumente. Man ist sich nicht einig, ob und wie es richtig ist. Wichtig ist zu wissen, dass der frühe Fremdsprachenunterricht in der Primarschule in gutem Wissen und Gewissen vor rund zehn Jahren eingeführt wurde. Dies aufgrund der Bildungsstrategie der EDK, die aussagte, dass je früher die Kinder mit einer Fremdsprache in Kontakt kommen würden und üben könnten, desto besser das sei. Das waren pädagogische Gründe, welche sehr fundiert angegangen worden sind. Mittlerweile sind wir zehn Jahre älter an Erfahrung und es hat sich leider – das muss ich betonen – herausgestellt, dass diese pädagogischen Ziele eben nicht erreicht werden können. Vor ein paar Wochen ist vom Kompetenzzentrum für Fremdsprachigkeit in Fribourg ein Bericht veröffentlicht worden, welcher besagt, dass ältere Schüler im Fremdsprachenunterricht einen entscheidenden Vorteil gegenüber jüngeren Schülern hätten, da sie schneller lernen würden. Das ist eine wissenschaftliche Aussage, die auch anderen gegenüber gestellt werden muss.

Soweit zu den Argumenten bezüglich der Initiative. Ich habe an der letzten Landratssitzung die wichtigsten Argumente dargestellt, die zur Haltung des Regierungsrates geführt haben, der ja nicht entschieden hat. Der Regierungsrat hat eine Stellungnahme zur Initiative gemacht und beantragt heute dem Parlament, diese Initiative anzunehmen bzw. zu unterstützen. Der Regierungsrat empfiehlt, die Initiative anzunehmen.

Die Argumente, die uns zu dieser Haltung geführt haben, möchte ich Ihnen nochmals gerne auflisten, da sie wichtig sind:

- Die deutsche Sprache hat Priorität. Damit sie gezielt gefördert werden kann, soll die zweite Fremdsprache erst an der Orientierungsstufe beginnen. Zur Erläuterung unserer welschen Besucher: Orientierungsstufe heisst 7., 8. und 9. Klasse, auch Sekundarschule genannt.
- In der 5. Klasse ist Deutsch als Erstsprache für den Aufbau einer zweiten Fremdsprache noch zu wenig gefestigt. Das haben wir festgestellt.
- Die Feststellung von Lehrpersonen der Berufsfachschule, des Gymnasiums und der Firmenvertreter hinsichtlich von Defiziten der Schülerinnen und Schüler in Deutsch sind ernst zu nehmen.
- Zwei Fremdsprachen überfordern viele Kinder. Nicht alle, aber viele.
- Es gibt keine Hinweise dafür, dass ein Beginn des Französischunterrichts an der ORS bei hinreichender Lektionendotation zu schlechteren Resultaten führen würde. Wie ge-

sagt, beim vorgeschlagenen Vorgehen geht keine einzige Französisch-Lektion verloren.

- Die Sprachlastigkeit des Unterrichts an der Primarschule geht einerseits auf Kosten anderer Fächer, anderseits benachteiligt sie die Knaben.
- Die grosse Stofffülle setzt die Lehrpersonen permanent unter Zeitdruck. Das ist ein viel gehörtes Argument. Die Lehrpersonen stehen unter Zeitdruck aufgrund der grossen Stofffülle.
- Verschiedene Lehrerverbände setzen sich für nur eine Fremdsprache an der Primarschule ein.
- Eltern und Firmenvertreter des Kantons Nidwalden gewichten das Erlernen der englischen Sprache in der Primarschule höher als das der französischen Sprache. Das hat eine Umfrage ergeben, an welcher über 600 Eltern und über 100 Firmen teilgenommen haben.
- Sowohl die Umfrage 2013 bei den Lehrpersonen als auch diejenige von 2014 ergaben eine breite Zustimmung zur Führung eines obligatorischen Fremdsprachenaufenthaltes, welcher in einem neuen Fremdsprachenkonzept des Kantons Nidwalden berücksichtigt werden soll.
- Die Umsetzung führt zu Mehrkosten, weil wir Mehrlektionen auf der Sekundarstufe I gegenüber heute haben werden. Das ist aber vertretbar, sind wir doch mit unserer Stundentafel nicht zuoberst im interkantonalen Vergleich.

Soweit die wichtigsten Argumente, die den Regierungsrat zu seiner Haltung veranlasst haben.

Landrat Norbert Rohrer, Vertreter der Kommission Bildung, Kultur und Volkswirtschaft (BKV): Die Kommission für Bildung, Kultur und Volkswirtschaft (BKV) hat an ihrer Sitzung vom 17. September 2014 in Anwesenheit von Bildungsdirektor Res Schmid die Vorlage beraten. Dabei wurde die Vorlage vor allem einer bildungspolitischen Betrachtungsweise unterzogen. Die staatspolitischen Aspekte bleiben vor allem der Kommission für Staatspolitik, Justiz und Sicherheit (SJS) vorbehalten.

Wenn das Postulat zur Abschaffung des Frühfranzösisch und die Volksinitiative zur Teilrevision des Volksschulgesetzes inhaltlich oft fast gleichgesetzt werden, stimmt das nicht. Das Postulat fordert ausdrücklich die Abschaffung des Frühfranzösisch in der Primarschule, die Initiative beschränkt sich darauf auf der Primarstufe nur noch eine Fremdsprache zu unterrichten. Trotzdem wurde von den Initianten und vom Regierungsrat stets die Verbannung des Frühfranzösisch und nicht etwa des Frühenglisch in die Sekundarstufe anvisiert.

Die Diskussion in der BKV hat gezeigt, dass die Argumente der Befürworter und der Gegner der Initiative vielschichtig sind.

Zu den pädagogischen Aspekten:

Die Befürworter sehen eine Überforderung der Schülerinnen und Schüler durch zwei Fremdsprachen in der Primarschule, was zu einer Schwächung der deutschen Sprache und der Mathematik führe.

Die Gegner betonen, dass lernschwache Schülerinnen und Schüler generell mit Überforderungstendenzen zu kämpfen hätten.

Zur Stellung des Französischen:

Die Befürworter der Initiative sehen in der Verschiebung auf die Sekundarstufe eine Stärkung des Französischen, weil die Gesamtstundenzahl gleich bleibe und dazu der obligatorische Sprachaufenthalt komme.

Die Gegner bezweifeln die Effizienz und Durchsetzbarkeit dieses Sprachaufenthaltes und erachten es als eher schwierig, Jugendliche auf der Sekundarstufe für Französisch zu begeistern.

Zur Stellung des Englischen:

Die Befürworter betonen die Wichtigkeit des Englischen als Welt- und Wirtschaftssprache und damit die Notwendigkeit, diese Sprache möglichst früh zu erlernen.

Den Gegnern wiederum ist es wichtig, die Landessprache Französisch, nicht zuletzt wegen dem Zusammenhalt der verschiedenen Landesteile, möglichst früh einzuführen, wie es die Welschen mit dem Deutsch umgekehrt auch machen.

Zu den Erkenntnissen aus Forschung und Wissenschaft:

Die BKV teilt die Einschätzung des Regierungsrates, dass über das ideale Alter zum Erlernen von Fremdsprachen keine gefestigten Erkenntnisse auszumachen seien. Zu jedem Argument Pro und Contra lassen sich wissenschaftliche Untersuchungen finden. Letztlich sind die Antworten auf Fragen zum Fremdsprachenunterricht weitgehend Glaubenssache.

Zur Meinung der Lehrerschaft:

Im Rahmen einer anonymen Umfrage unter den betroffenen Primarlehrpersonen im Kanton Nidwalden, befürwortete eine knappe Mehrheit eine Verschiebung des Französisch in die Sekundarstufe, allerdings mit einer Erhöhung der Stundendotation.

Andererseits stellte sich ein Grossteil der Lehrerinnen und Lehrer an der kürzlich stattgefundenen Generalversammlung des Nidwaldner Lehrervereins gegen eine Veränderung der heutigen Regelung des Fremdsprachenunterrichts.

Zum richtigen Zeitpunkt eines allfälligen Wechsels:

Die Befürworter der Initiative befürchten mit dem Zuwarten eine Zementierung des heutigen Zustandes, auch im Hinblick auf den Lehrplan 21.

Die Gegner argumentieren, dass der Kanton Nidwalden zuwarten solle und eine allfällige Änderung nur in Koordination mit den anderen Zentralschweizer Kantonen angegangen werden soll. Sie verweisen auch auf eine Evaluation des Fremdsprachenunterrichts, welche die Zentralschweizer Bildungsdirektorenkonferenz in Auftrag gegeben hat, die jedoch erst Ende 2015 vorliegen wird.

Antrag: Die BKV beantragt dem Landrat mit 6:5 Stimmen – Sie merken, ich habe hier beide Seiten zu Wort kommen lassen – die Volksinitiative betreffend den Sprachunterricht auf der Primarstufe abzulehnen.

Landrat Leo Amstutz, Präsident der Kommission für Staatspolitik, Justiz und Sicherheit (SJS): Unsere Kommission, die Kommission für Staatspolitik, Justiz und Sicherheit, anerkennt, dass die Volksinitiative demokratisch zustande gekommen ist und, falls der Landrat die Initiative ablehnen sollte, dem Nidwaldner Volk zur Abstimmung vorgelegt werden muss.

Einer Mehrheit unserer Kommission ist es wichtig, dass die Volksinitiative nicht nur auf pädagogischer Warte gewürdigt wird, sondern auch nach ihrer staatspolitischen Wirkung zu beurteilen ist. Ich kann meinen Nachbarn zur Rechten versichern, die Kommission für Staatspolitik, Justiz und Sicherheit ist kein Kreis von Schweiz-Abschaffern.

Die Koordination mit den Zentralschweizer Kantonen:

Gemäss Art. 21 Abs. 3 des Volksschulgesetzes werden der Lehrplan und die Stundentafel vom Regierungsrat erlassen. Sie sind mit den Kantonen der Zentralschweiz und – so-

weit möglich – mit denen der Deutschschweiz zu koordinieren. Diesen Artikel bzw. Absatz hat die Kommission SJS angeschaut und diskutiert.

Wenn der Regierungsrat die Volksinitiative unterstützt, ohne den bereits erwähnten Evaluationsbericht abzuwarten, dann kann das den Anschein erwecken, er nehme die Zusammenarbeit mit den Zentralschweizer Kantonen nicht ernst und wolle sich nicht an das eigene Volksschulgesetz halten. Oder er verabschiedet sich sogar – zumindest in diesem Punkt – von der Koordination.

Unserer Kommission erscheint es als sinnvoll, den Evaluationsbericht abzuwarten und dann auf einer gut fundierten Grundlage den Sprachentscheid zu fällen. Das Risiko, dass Nidwalden nach einer durch die Initianten positiven Abstimmung wieder auf den Entscheid zurück kommen muss, ist immerhin vorhanden und muss vermieden werden. Dies zu vermeiden, ist Sache der Politik. Und wenn es die Regierung nicht macht, muss es das Parlament machen.

Auch zur Insellösung haben wir uns Gedanken gemacht. Für die SJS geht die Version der Insellösung etwas weiter als nur um Wegzüge. Es geht um die Mobilität der Studierenden. Es geht darum, wenn Jugendliche hier in Nidwalden in die Schule gehen und dann an ein Gymnasium ausserhalb des Kantons wechseln, dass sie da eventuell benachteiligt sein könnten. Das verstehen wir auch unter Insellösung.

Zu den finanziellen Auswirkungen:

Es wurde schon sehr viel Geld ausgegeben für die Französisch-Ausbildung der Lehrpersonen. Die Kommission weiss, dass dieses Argument auf den ersten Blick nicht stichhaltig ist. Wir alle kennen den Spruch: „Lieber ein Ende mit Schrecken, als ein Schrecken ohne Ende“ oder „Nicht noch gutes Geld dem schlechten nachwerfen“. Aber weit und breit ist kein Schrecken und nichts Schlechtes festzustellen. Bei einem zweiten Hinsehen ist es eben sinnvoll, die Wirkung des investierten Geldes zu überprüfen. Dafür wurde ja auch eine Evaluation in Auftrag gegeben. Soviel Zeit und Geduld muss aufgebracht werden.

Freundeidgenössisches Zeichen oder Vorpreschen? Wenn der Regierungsrat bekannt gibt, dass er nicht eine Landessprache, sondern Englisch für die Primarstufe favorisiert, ist es verständlich, dass sich die Welschen Kantone brüskiert zeigen. Dieses Vorpreschen ist für den Entscheid, ob nur eine Fremdsprache in der Primarschule gelehrt und gelernt werden soll, völlig unnötig. Denn bei der Volksinitiative geht es tatsächlich nicht um Französisch oder Englisch, sondern es geht darum, ob wir nur noch eine Fremdsprache in der Primarschule haben. Für den Zusammenhalt der tief verschworenen Willensnation braucht es eben Willen, um diese zusammenzuhalten und die gemeinsame Geschichte unseren Kindern, unseren Schülerinnen und Schülern, näher zu bringen. Dazu ist eine zweite Landessprache besser geeignet, als eine Fremdsprache.

Die Kommission SJS beantragt mit 6:3 Stimmen, die Volksinitiative aus diesen Überlegungen abzulehnen.

Landrätin Susanne Ettlin Wicki, Vertreterin der Grüne-SP-Fraktion: Seit neun Jahren wird an der Nidwaldner Primarschule nach dem Modell 3/5 unterrichtet. Die Resultate sind grundsätzlich positiv. Die Befragung der Schülerinnen und Schüler zeigt, dass sich die Kinder mehrheitlich motiviert und begeistert an die neuen Sprachen herantasten. Sie sind ungehemmt im Sprechen und stolz auf ihre ersten Sätze. Die schulischen Leistungen können sich sehen lassen; die Nidwaldner Kinder schneiden im schweizweiten Vergleich leicht über dem Schnitt ab, insbesondere auch in Deutsch und Mathematik. Auch die Lehrpersonen befürworten grossmehrheitlich das Modell.

Im Juli dieses Jahres hat die Bildungsdirektorenkonferenz Zentralschweiz eine Evaluation in Auftrag gegeben. Sie soll einerseits die Fremdsprachenkenntnisse der 6. und 8. Klasse

untersuchen und andererseits Auskunft geben über die Motivation der Schülerinnen und Schüler sowie der Lehrpersonen. Diese Auswertung möchten wir abwarten. Ein überhastetes Vorgehen drängt sich überhaupt nicht auf. Eine konstruktive Auseinandersetzung mit den Vor- und Nachteilen wäre nach der Annahme der Initiative nicht mehr möglich. Es gibt zum jetzigen Zeitpunkt keinen Grund, das Französisch aus dem Lehrplan der Primarstufe zu kippen und in der Zentralschweiz ein „Sonderzügli" zu fahren. Damit würden auch Schüler benachteiligt, die eine weiterführende Schule – zum Beispiel in Luzern – besuchen möchten oder mit der Familie den Wohnkanton wechseln. Ein Nidwaldner Alleingang ist völlig unvernünftig.

Die Initianten reden von einer Überforderung der Schüler, im Besonderen der Buben. Es gibt Kinder, die lieber an naturwissenschaftlichen Themen arbeiten, genauso, wie es Kinder gibt, die ihre liebe Mühe mit Mathematik haben. Und dies ist geschlechterunabhängig. Ich bezweifle sehr, dass die Buben, von denen ständig die Rede ist, im pubertären Alter von 13/14 Jahren frischer, motivierter und unbefangener fünf Lektionen Französisch pro Woche lernen. Ebenfalls sehen wir bei der Umsetzung des vorgesehenen obligatorischen Welschlandaufenthaltes von zwei Wochen für rund 300 Schüler grosse Fragezeichen. Die Organisation, die Kosten, der passende Zeitpunkt – das sind nur einige Stichworte dazu.

In die Französisch-Ausbildung der Lehrpersonen auf der Primarstufe ist viel investiert worden. Das ist richtig, denn eine seriöse Ausbildung ist der Grundstein für eine gelungene Umsetzung. Dieses Potential soll jetzt auch an der richtigen Stelle eingesetzt werden. Auf Orientierungsstufe müsste die Nachqualifikation der Lehrpersonen erneut gestartet werden. Ebenfalls müssten die Lehrmittel dem Alter der Schüler angepasst werden. Das würde erneut hohe Folgekosten nach sich ziehen. Diese Mehrausgaben können und wollen wir uns nicht leisten.

Auf unsere kulturelle Vielfalt in der Schweiz sind wir zu Recht stolz. Die Mehrsprachigkeit ist ein wichtiger Teil davon. Darum ist es auch besonders wichtig, möglichst früh mit dem Erwerb einer zweiten Landessprache zu beginnen. Das fördert den nationalen Zusammenhalt, das Verständnis füreinander und den Austausch. Das Gespräch soll nicht am „Röschtigraben" verstummen. Es wäre ein Armutszeugnis, wenn wir uns in Zukunft in Englisch unterhalten müssten. Englisch ist heute allgegenwärtig; das ist eine Tatsache und muss nicht speziell gefördert werden.

Darum sprechen wir uns beherzt aus für die Beibehaltung des Französischunterrichts. Das Erlernen einer Landessprache gehört in die Primarstufe. Aus diesen Gründen lehnt die Grüne-SP-Fraktion die Initiative ab.

Landrat Klaus Waser, Vertreter der FDP-Fraktion: Es ist immer schön, wenn man nach den Kommissionssprechern und als Letzter der Fraktionssprecher an die Reihe kommt. Es ist dann jeweils bereits so viel gesagt worden, dass man sich dann auf das Wesentliche beschränken kann. Die Schulen kennen die Pausen und ich glaube, dass hier auch alle darauf warten, dass eine Pause gemacht werden könnte. Deshalb möchte ich mich hier relativ kurz fassen.

Die FDP-Fraktion hat an ihrer Sitzung vom 15. Oktober 2014 ebenfalls ausführlich über diese Initiative diskutiert. Dabei war auch die Präsidentin des Lehrervereins, Frau Lea Lowth, dabei. Ich kann das Ergebnis vorweg nehmen: Die FDP-Fraktion lehnt diese Initiative grossmehrheitlich ab. Dies aus folgenden Überlegungen: Wir haben bereits viel gehört, insbesondere von Armin Odermatt als Initiant, wie die ganze Geschichte entstanden ist. Darauf möchte ich nicht weiter eingehen.

Im Bericht habe ich jedoch eine interessante Aussage gefunden, welche bislang nie erwähnt worden ist. Im Jahre 2005 – Sie können da sagen, das sei ja schon lange her – ist an der Fachhochschule Nordwestschweiz in Solothurn eine Studie erstellt worden, um

den Französisch-Unterricht zu durchleuchten. Darin gab es die interessante Aussage, dass in der Schweiz das Französisch mehr gesprochen werde als das Englisch. Ich lasse das hier einfach im Raume stehen.

Man könnte hier das Dafür und Dagegen erwähnen. Wir haben das von Norbert Rohrer ausführlich gehört, wie das in der Kommission BKV diskutiert worden ist. Es gibt ein Dafür und ein Dagegen. Ich wiederhole hier wohl zum x-ten Mal: Man soll über Bildungsfragen diskutieren. Wir haben so viele Sachen in letzter Zeit – vor allem in Nidwalden – eingeführt. Da wäre ich dafür, dass diese Sachen nun stabilisiert werden und nicht schon wieder ein Wechsel angegangen wird.

Wir haben auch bereits gehört: Nidwalden war derjenige Kanton, der gegen das Modell 3/5 war. Weil sie aber dannzumal bereits eine Insellösung hatten, wurde der Wechsel zum 3/5-Modell ebenfalls gemacht. Das hat das Parlament damals entschieden. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, weshalb machen wir nun erneut den Fehler, nicht mit den Zentralschweizer Kantonen eine sinnvolle Koordination anzustreben, insbesondere bezüglich des Französisch? Es sollte der Bericht abgewartet werden, der im Herbst 2015 vorliegen wird, um dann nachfolgend einen klaren Entscheid für die Volksschulen in Nidwalden fällen zu können.

Ich möchte noch zwei, drei weitere Punkte erwähnen: Es wurde von der Überforderung der Schülerinnen und Schüler bei Fremdsprachen gesprochen. Es gibt aber auch Schülerinnen und Schüler, die bei der Mathematik überfordert sind. Was machen wir dann mit diesen?

Mehrfach wurden auch die Kosten aufgeführt: Ja, diese Kosten dürfen wir wirklich nicht ausser acht lassen. Wenn nun das Französisch auf die Orientierungsstufe verschoben wird, kostet das auch die Gemeinden mehr. Wie Sie wissen, steckt nicht nur der Kanton in engen Schuhen bezüglich der Finanzen, sondern auch die Gemeinden. Wir sollten das nicht ausser Acht lassen.

Vielfach wurde der Lehrplan 21 erwähnt. Auch darüber wird sehr viel diskutiert, insbesondere, ob dieser sinnvoll sei oder ob dort nochmals Korrekturen anzubringen sein werden. Wann wird dieser umgesetzt? Was bedeutet das für Nidwalden, wenn das Französisch in den Primarschulen abgeschafft wird? Müsste man das dann alles wieder umfunktionieren. Ich meine, wir sollten kein Flickwerk machen, sondern es sollte mit den Zentralschweizer Kantonen koordiniert vorgegangen werden, damit unsere Schülerinnen und Schüler – wie es unser Bildungsdirektor schön gesagt hat – im Mittelpunkt stehen, dass für sie eine gute Lösung erarbeitet wird, damit auch diese zufrieden sind.

Deshalb, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, unterstützen Sie den Antrag auf Ablehnung dieser Initiative.

Landrätin Therese Rotzer, Vertreterin der CVP-Fraktion: Ich habe vorangehend die Meinung der CVP-Fraktion zur Abschaffung des Frühfranzösisch abgegeben. Ich möchte mich nicht unnötig wiederholen, sondern nur noch begründen, weshalb die CVP-Fraktion im heutigen Zeitpunkt auch gegen die Annahme der Initiative ist.

Herr Regierungsrat Res Schmid hat es heute richtig gesagt: Mit der Annahme der Initiative schaffen wir das Frühfranzösisch nicht ab. Wir sagen aber damit, wenn wir das Volksschulgesetz entsprechend ändern, dass auf der Primarstufe nur noch eine Fremdsprache unterrichtet werden kann oder darf.

Regierungsrat Schmid hat heute auch gesagt, man könne darüber diskutieren, ob Englisch oder Französisch in der Primarschule gelehrt werden soll. Im Bericht des Regierungsrates steht es aber klipp und klar; er ist für die Abschaffung des Frühfranzösisch.

Falls es nun im März nächsten Jahres zu einer Volksabstimmung kommen wird, was soll das Volk dann glauben? Was wird dann abgeschafft? Französisch oder Englisch?

Mit der Entwicklung, die wir aus Bern allenfalls haben werden, besteht eine grosse Gefahr, dass wir das System dann erneut wechseln müssen, wenn wir das Frühfranzösisch abschaffen. Es kann doch nicht sein, dass wir alle zwei bis drei Jahre das System ändern. Ich möchte auf die Ausführungen von Klaus Waser hinweisen, der das gut ausgeführt hat: Wir brauchen Kontinuität in der Bildung. Für mich ist klar; wir müssen koordinieren und abwarten. Das bedeutet aber, dass wir die Initiative jetzt nicht annehmen dürfen.

Ich darf noch auf die Übergangsbestimmungen des Vorschlages der Initianten hinweisen. Sie möchten gemäss Art. 84c, dass die Einführung von lediglich einer Fremdsprache, ziemlich rasch umgesetzt wird. Wenn das Gesetz im Jahre 2015 in Kraft treten würde, müsste die zweite Fremdsprache bereits ab dem Schuljahr 2016 abgeschafft sein, und zwar zwingend.

Die CVP ist auch der Meinung, dass man über Bildung und Fremdsprachen eingehend diskutieren darf. Wir sind auch der Meinung, dass Deutsch und die Mint-Fächer gestärkt werden müssen, dass aber der Zeitpunkt für Neuregelungen zu früh ist. Wir möchten den Bericht der Zentralschweizer Bildungsdirektoren abwarten und wir möchten die Entwicklung in Bern und der EDK abwarten.

Das Vorgehen der SVP mit der vorliegenden Initiative ist Ausdruck einer Zwängerei. Eine Zwängerei, die sowohl für unsere Schülerinnen und Schüler, für die Schulen und schlussendlich auch für die Staatsfinanzen einen grossen Nachteil bringen kann. Deshalb ist die CVP im jetzigen Zeitpunkt klar gegen die Änderung des Volksschulgesetzes.

Landrat Peter Waser: Die SVP ist die Partei der Traditionalisten, der Rückständigen und der ewig Gestrigen. Die Übrigen hier sind innovativ und fortschrittlich. Es ist ja nicht zum Glauben: Nun, wo die SVP einmal innovativ und fortschrittlich sein möchte, sind die anderen genau das, was sonst die SVP angeblich ist.

Ich habe heute viel gelernt. Es wurden Aussagen gemacht, die ich mir notiert habe, und nun wiederholen möchte: Man solle abwarten, was Bern mache, was die anderen Kantone machen. Machen wir das bei anderen Belangen auch so und warten ab, was Bern und die anderen Kantone entscheiden? Da machen wir doch auch das, was wir für uns als gut erachten.

Es würden Kosten entstehen: Das stimmt nicht zwingend. Ich wurde bei der Bildungsdirektion dahingehend belehrt, und ich bin mir sicher, dass hier die wenigstens das wissen, dass Lehrer Arbeitsverträge nach Lektionen haben. Wir alle haben Arbeitsverträge nach Stunden. Vielleicht könnte man diese Arbeitsverträge auch anpassen. Das wird in der Wirtschaft genau gleich gemacht.

Französisch wird immer mit dieser Initiative in Verbindung gebracht. Das ist doch total „neben den Schuhen“. Hier sprechen wir von einer Fremdsprache. Weshalb kommt Ihr immer mit Französisch? Weil die Regierung empfiehlt oder sagt, dass allenfalls das Französisch abgeschafft wird? Ich habe Mühe, solche Sachen zu verstehen.

Der Bildungsbereich verändert sich laufend. Das betrifft nicht nur die Primarschule oder die ORS, das betrifft auch die Berufsausbildung. Dort werden laufend Veränderungen vorgenommen. Ich habe Mühe, wenn nun plötzlich die Fortschrittlichen und Innovativen, so traditionell rückständig und ewig gestrig sind. Daher bitte ich Sie, die Initiative zu unterstützen.

Landrat Joseph Niederberger: Ich möchte noch auf einen – wie mir scheint – wichtigen Punkt hinweisen. Bei der Annahme der Initiative wäre die Konsequenz, dass die vom Regierungsrat vorgesehene Konzeptänderung des Sprachunterrichts kassiert wird. Diese Konzeptänderung wird im Bericht auf Seite 16 in wenigen Zeilen abgehandelt und sieht auf den ersten Blick sympathisch aus. Schaut man aber etwas genauer hin, stellen sich diverse Fragen dazu. Es steht zum Beispiel nirgends, was uns diese Konzeptänderung kosten würde und vor allem, wie sie umgesetzt werden soll. Wir müssten hier also die „Katze im Sack“ kaufen.

Für unsere Entscheide hier im Landrat verlangen wir doch sonst immer komplette Unterlagen und eine totale Kostentransparenz. Das ist hier nicht der Fall. Entscheidungsgrundlagen fehlen uns, weil verschiedene Fragen nicht beantwortet werden. Als Beispiel nenne ich die Kosten: Wie viel kostet eine solche Konzeptänderung? Dass es Mehrkosten gibt, Peter Waser, steht im Bericht auf Seite 17. Wer zahlt das? Wahrscheinlich nicht der Kanton; das überlassen wir dann wieder unseren Gemeinden.

Aber auch die Organisation dieser verbindlichen Sprachaufenthalte, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, würde sicher eine besondere Herausforderung sein. Wie wir gehört haben, müssten pro Jahr 300 Nidwaldner Kinder ins Welschland gehen. Ich gehe davon aus, dass dann die Welschen ihre Kinder auch zu uns schicken dürfen. Würde der Kanton Waadt auch einen ganzen Jahrgang Kinder schicken, wären das dann etwas mehr als 300 Kinder. Oder müssten sie sich dann auf einen Teil beschränken? Wer würde das ganze organisieren? Wäre das der Kanton oder überlässt man das den Gemeinden oder den Schulleiterinnen und Schulleitern? Wo übernachten diese Kinder? Werden sie privat untergebracht oder übernachten sie in einer Zivilschutzanlage? Was ist, wenn zum Beispiel beide Elternteile arbeiten? Wer kocht für diese Kinder, wo verpflegen sie sich? usw.

Für mich bleiben einfach zu viele Fragen offen. Zudem bin ich der Meinung, dass wir den Sprachunterricht zumindest innerhalb der Zentralschweiz koordinieren sollten. Deshalb spreche ich mich gegen diese Initiative aus.

Landrat Peter Wyss: Kollega Niederberger, ich weiss nicht, worüber du diskutierst, wenn du davon sprichst, wo die Jungen dann schlafen werden und wie sie ins Welschland gelangen. Wir diskutieren hier über ein Ja oder ein Nein zur Initiative. Diese Initiative sagt nur, dass es nur eine Fremdsprache in der Primarschule geben soll. Neben Deutsch, welche für viele auch schon eine Fremdsprache ist. Wir beschäftigen uns nicht mit Fragen, wo die Jungen dann sind und wie diese 300 dann ins Wallis gelangen; das wird Sache sein, wenn „der Bär geschossen ist“. Wir wollen das Fell nicht schon heute verteilen.

Ich höre ständig, dass von Geld gesprochen wird und auch davon, dass nicht schon wieder etwas geändert werden soll. Man will keine Insellösungen. Auf genau diese drei Themen werde ich beim nächsten Traktandum zu sprechen kommen. Dann möchte ich hören, was die Grüne und die CVP zu diesem Thema meinen.

Landrätin Regula Wyss: Als ich am 27. August 2014 die Medienmitteilung des Regierungsrates zum Frühfranzösisch zum ersten Mal gelesen habe, war ich mehr als überrascht. Darum habe ich zusammen mit meinen Landratskollegen Klaus Waser und Hans-Peter Zimmermann sofort ein Auskunftsbegehren gestellt.

Nach wie vor ist es für mich ein unglaublicher Affront gegenüber den anderen Zentralschweizer Kantonen, dass unsere Nidwaldner Regierung sich bereits jetzt gegen das Frühfranzösisch positioniert, wie das der Herr Bildungsdirektor so sagt. Ich erwarte aber von einer Regierung eine konstruktive, fundierte Zusammenarbeit und kein Vorpreschen im Alleingang. Bei Entscheiden zu Landessprachen, geschätzte Regierungsrätinnen und Regierungsräte, ist der staatspolitische Aspekt sehr, sehr wichtig! Ich glaube, an dieser

Regierungsratssitzung, als das entschieden worden ist, hat ganz sicher ein Grüner oder ein SP Regierungsrat oder Regierungsrätin gefehlt.

Also, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, lehnen wir die Initiative klar ab und gehen gemeinsam mit den Zentralschweizer Kantonen auf den Weg.

Landrat Thomas Wallimann: Ich gehöre auch zu jenen Schülern, die Französisch genossen haben. 1977 war Frühfranzösisch in der Schule Alpnach gang und gäbe. Ich hatte während zwei Jahren in der 5. und 6. Primarklasse Frühfranzösisch. Ob das der Grund war, dass ich heute gebildet bin, steht auf einem anderen Blatt. Da sind sich ja selbst wir in diesem Haus wohl nicht alle der gleichen Meinung, wenn sie über mich sprechen.

Bildungsfragen gehören zu jenen politischen Fragen, in denen wir alle ausnahmslos Spezialistinnen und Spezialisten sind, weil wir ja alle in die Schule gegangen sind. Deshalb finde ich die Aussage der BKV sehr treffend: Es handelt sich bei diesem Thema grossmehrheitlich um eine Glaubensfrage. Es geht also um die Einstellung, die unser Bildungsverständnis prägt. Wenn ich die Gäste anschaue und ihre Aufmerksamkeit, dann sehe ich, dass es tatsächlich darum geht, ob eine oder zwei Fremdsprachen in der Primarschule unterrichtet werden sollen. Das ist das Faktum.

Es ist nun aber so, dass viele Fakten, die wir diskutieren, quasi so ein Unterseeboot angehängt haben, und dort befindet sich die wahre Thematik. Wir diskutieren scheinbar nur über eine Initiative; die wäre ja wahrscheinlich auch noch einigermassen sachlich zu beantworten. Da sind wir uns wohl mehr einig, als es den Anschein macht. Aber wir diskutieren hauptsächlich über dieses Unterseeboot, das an dieser Initiative, die oben schwimmt, angehängt ist. Dass wir das tun, haben wir hauptsächlich der regierungsrätlichen Berichterstattung zu verdanken. Wir haben es aber auch unserem gemeinsamen Klima zu verdanken, das gesamtschweizerisch herrscht. Wie gehen wir miteinander um? Wir haben tatsächlich – wie das auch Christian Landolt gesagt hat – verschiedene Ebenen, in denen wir immer über unser innerschweizerisches Verhältnis diskutieren (Finanzausgleich usw.). Gleichzeitig, Peter Waser, diskutieren wir über unser Verhältnis, unsere Tradition in der Schweiz zum Ausland – und umgekehrt. Ich denke, wenn wir die Glaubenssache nehmen, müssen wir uns fragen, welche Vorstellungen von guter Bildung meine Gedanken leiten. Ein Hauptgedanke, den ich heute immer wieder gehört habe, war der Nutzen. Nun fragt sich, Nutzen für wen? Wenn wir Bildung machen, was für einen Nutzen wollen wir und für wen wollen wir diesen erreichen? Gemäss der Aussage des Regierungsrates – die ich sehr ernst nehme, weil der Regierungsrat sich etwas dabei denken sollte, wenn er eine Medienmitteilung macht – will man also Englisch favorisieren. Wo wird Englisch benötigt? Ich glaube weniger, dass wir eine tourismus-orientierte Regierungspolitik haben, sondern, dass wir eine wirtschaftsorientierte Politik haben. Diese ist übrigens in der SVP bestens zuhause, mein lieber Peter. Das heisst, es geht jetzt also darum, dass wir letztendlich eine Bildung aufbauen, die Wirtschaftsinteressen zu Gute kommt. Hier ist es so, dass dann zu Recht andere Kreise fragen, ob die Wirtschaft oder beispielsweise der nationale Zusammenhalt wichtiger ist. Deshalb läuft die ganze Diskussion zwischen Englisch und Französisch.

Da muss ich sagen, letztendlich für mich, ist der nationale Zusammenhalt wichtiger. Ich erlebe das auch in meiner Arbeit. Es ist für mich bedeutender, Fremdsprachen zu können, auch was die künftigen Herausforderungen in dieser Welt betrifft. Wenn wir irgendwohin gehen müssen. Es ist nicht zu früh, wenn die Kinder frühzeitig lernen, dass unterschiedliche Sprachen unterschiedlich schwierig sind, weil sich dadurch neue Dimensionen eröffnen. Das ist der Grund, weshalb ich gegen die Initiative bin. Nicht, weil ich finde, man könnte eine oder zwei Sprachen unterrichten oder Englisch oder Französisch, sondern, weil ich der Auffassung bin, dass der Regierungsrat vorgespurt hat, dass er die Wirtschaftsperspektive als die wichtigste anschaut. Ich bin nicht dieser Meinung. Ich denke, es geht im Moment darum, dass wir jene Perspektive als wichtiger anschauen, wie wir

gemeinsam in diesem Land in die Zukunft gehen. Deswegen bin ich gegen diese Initiative.

Landrat Armin Odermatt: Lieber Thomas, du hast vom nationalen Zusammenhalt gesprochen. Was ist dann mit dem Italienisch und dem Kanton Tessin? Du lässt dies in der Diskussion völlig ausser Acht. Man spricht gar nicht darüber. Es wird auch in Bern nicht über das Italienisch gesprochen. Man diskutiert nur über Englisch und Französisch. Die Welschen sprechen schon gar nicht vom Italienischen, obwohl das auch eine Landessprache ist. Werden da nicht unsere Tessiner Kollegen diskriminiert, wenn man vom nationalen Zusammenhalt, bei dem wir so gut sein wollen, spricht?

Landrat Christoph Keller: Ich habe hier einen Artikel des „unverdächtigen" Tagesanzeigers. Es sind sechs kleine Abschnitte der Ausgabe vom 24. September 2014. Die ersten vier Abschnitte beschränken sich darauf, die SVP niederzumachen, wie das im Tagesanzeiger leicht üblich ist. Dann kommt eigentlich der springende Punkt: „Oder sind es vielleicht die Lehrer, die die SP zu einer Richtungskorrektur der Fremdsprachen veranlassen? Schliesslich haben sich die kantonalen Lehrerverbände am 11. September 2014 dafür ausgesprochen, dass sie in der Primarschule nur noch eine Fremdsprache obligatorisch unterrichten wollen. Dies ergab eine spontane Abstimmung, nach einer heftigen Debatte unter den Verbandspräsidenten."

Also, erst am 11. September haben sich die kantonalen Verbandspräsidenten des Lehrerverbandes dafür ausgesprochen, dass nur noch eine Fremdsprache unterrichtet wird. Meine Damen und Herren, der Zug ist eigentlich – von mir aus gesehen – bereits angefahren oder schon abgefahren, dass gesamtschweizerisch nur noch eine Fremdsprache obligatorisch auf der Primarschulstufe unterrichtet werden soll. Ob es nun ein Vorpreschen von uns ist, das sei dahin gestellt. Ich denke, der Zug ist abgefahren; wir können ruhig mit diesem Ziel weiterfahren. Ich beantrage, dass diese Initiative angenommen wird.

Bildungsdirektor Res Schmid, Landammann: Wir haben die Voten gehört betreffend abwarten, koordinieren in der Zentralschweiz, die Studie EKZ abwarten. Meine Damen und Herren, der Zug – wie wir gehört haben – der fährt. Er fährt durch unsere Verfassung. Er fährt aufgrund der Tatsache, dass eine Initiative eingereicht worden ist. Er fährt durch die Tatsache, dass am 3. März 2015 – auch wenn Sie die Initiative hier ablehnen – das Volk über nur eine Fremdsprache in der Primarschule abstimmen wird. Welche es dann ist, wird auszuarbeiten sein. Der Regierungsrat hat eine Empfehlung gemacht und einen Vorschlag, wie die Lösung aussehen könnte. Das ist aber nicht zwingend. Es geht um die Feststellung durch das Volk, ob es eine Fremdsprache in der Primarschule künftig geben soll oder es bleiben soll, wie es heute ist. Das ist die andere Möglichkeit.

Wichtig erscheint mir auch zu sagen – Landrätin Theres Rotzer hat das zu Beginn angesprochen – dass der Bundesrat und das Parlament auf Bundesebene gut beraten sind, in unserem föderalistischen System Entscheide der Kantone und der Bevölkerung der Kantone ernst zu nehmen und zu akzeptieren, solange diese beispielsweise nicht gegen den Bildungsartikel oder andere Bundesgesetze verstossen. Das ist der Erfolg der Schweiz. Der Erfolg unseres Landes ist auf dem Föderalismus, aber auch auf dem heterogenen Bildungssystem begründet. Es ist nicht so, dass der Erfolg dieses Landes aufgrund einer monogamen Bildungsstruktur entstanden ist.

Wie gesagt, der Entscheid wird – wie es aussieht – durch das Volk gefällt werden. Ob dann der Vorschlag des Regierungsrates zum Zuge kommt mit nur einer Fremdsprache auf der Primaschulstufe, werden wir ja dann sehen. Im Namen des Regierungsrates empfehle ich Ihnen, der Volksinitiative zur Teilrevision des Volksschulgesetzes betreffend den Sprachunterricht auf der Primarstufe zuzustimmen und diese Teilrevision unter dem Vorbehalt des fakultativen Referendums zu beschliessen.

Landrat Dominic Starkl: Ich habe noch eine Frage an Bildungsdirektor Res Schmid. Wenn nun diese Initiative angenommen würde und wir dann nur noch eine Fremdsprache hätten, würde das wohl auch im Lehrplan festgelegt, oder? Wenn nachher auf der Sekundarstufe Französisch unterrichtet wird, so wie es vom Regierungsrat vorgeschlagen wird, bedarf das einer Gesetzesänderung oder kann das ebenfalls im Lehrplan festgelegt werden?

Bildungsdirektor Res Schmid, Landammann: Die Hoheit der Kantone ist gegeben und bleibt bestehen, auch beim Lehrplan 21. Der Lehrplan 21 ist aufgeteilt in drei Zyklen:
1. Zyklus: Kindergarten 1 Jahr, 2 Jahre plus 1. und 2. Klasse; 2. Zyklus: 3. bis 6. Klasse;
3. Zyklus: 7. bis 9. Klasse. Bei den sogenannten Kompetenzanforderungen gibt es die entsprechenden Bildungs-Monitoringsprüfungen, die am Ende des 2. Zyklus sowie am Ende des 3. Zyklus bzw. am Ende der Schulzeit stattfinden. Wenn Französisch erst in der Orientierungsschule unterrichtet wird, dann wird im 2. Zyklus die Prüfung zum Französisch nicht stattfinden, sondern sie findet am Ende des 3. Zyklus statt, wo das Niveau erreicht sein muss. Der Kanton Uri wird dies ebenfalls so machen. Dazu braucht es keine Gesetzesänderung. Das liegt in der Regelungshoheit der Kantone bzw. der Regierung.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Der Landrat beschliesst mit 37 gegen 17 Stimmen: Den Stimmberechtigten wird empfohlen, die Volksinitiative zur Teilrevision des Volksschulgesetzes betreffend den Sprachunterricht auf der Primarstufe abzulehnen.

PAUSE

Landratspräsident Walter Odermatt: Ich begrüsse hier ganz herzlich die Mitglieder des Ratsbüros Luzern. Herzlich Willkommen. Sie haben mit den „Tropfen“ den Nagel auf den Kopf getroffen: Diese passen heute perfekt zum Wetter. Ganz herzlichen Dank. Wir freuen uns auf einen gemütlichen Tag mit Ihnen und auf das gegenseitige Kennenlernen.

7 Teilrevision des Gesetzes über die Volksschule (Volksschulgesetz); 1. Lesung

Eintretensdiskussion

Bildungsdirektor Res Schmid, Landammann: Bei diesem Geschäft geht es um die Teilrevision des Gesetzes über die Volksschule, Gliederung des Bildungswesens und zwar im Bereich Eingangsstufe unserer Volksschule. Ausgangslage war, dass seinerzeit im Rahmen einer Studie 4-8 der Kanton Nidwalden entschieden hat, daran teilzunehmen. Der Regierungsrat bewilligte 2003 der Schulgemeinde Hergiswil den Schulversuch „Grundstufe“.

Für jene, die das noch nicht kennen, erkläre ich die drei Eingangsmodelle, welche zur Diskussion stehen. In Nidwalden haben wir – mit Ausnahme der Schulgemeinde Hergiswil, welche die Grundstufe hat – in allen Schulgemeinden den zweijährigen Kindergarten, wobei das zweite Kindergartenjahr obligatorisch ist. Das erste Kindergartenjahr ist freiwillig.

Mit der Absicht, den Schulversuch „Grundstufe“ in Hergiswil abzuschliessen und in unsere Bildungsstruktur zu integrieren, hat man eine gesetzliche Lösung gesucht, um die Grundstufe zu ermöglichen.

Die Vernehmlassung bei den politischen Parteien, Gemeinden und Schulgemeinden hat klar ergeben, dass man nicht nur die Lösung Kindergarten oder Grundstufe haben möch-

te, sondern die Freiheit, in jeder Gemeinde selber entscheiden zu können, welches System für die Eingangsstufe das richtige ist, also Kindergarten, Grundstufe oder Basisstufe.

- Die Grundstufe dauert in der Regel drei Jahre. Den Kindern wird der Stoff aus zwei Jahren Kindergarten und der ersten Primarklasse vermittelt. Die Primarschule beginnt somit in der 2. Klasse.
- Die Basisstufe dauert in der Regel vier Jahre, in welchen den Kindern der Stoff aus zwei Jahren Kindergarten und den ersten beiden Primarklassen vermittelt wird. Die Primarschule beginnt damit in der 3. Klasse.
- Der Kindergarten dauert in der Regel zwei Jahre. Die Primarschule beginnt somit in der 1. Klasse.

Diese drei Systeme sind in die Vernehmlassung eingebracht worden. Die Regierung hat das nachfolgend beurteilt und ist zum Schluss gekommen, dass aus ihrer Sicht, der Kanton mit elf Schulgemeinden, eigentlich zu klein für drei verschiedene Systeme ist, wie ich sie vorangehend dargestellt habe. Aufgrund der Ergebnisse wurde eine weitere Umfrage bei den Gemeinden und Schulgemeinden durchgeführt. Diese sollten sich zwischen dem Kindergarten- und dem Basisstufenmodell entscheiden. Die Nachbefragung ergab, dass die meisten Befragten nicht bereit waren, sich für eines der vorgeschlagenen Modelle zu entscheiden.

Parallel wurde am 6. März 2013 aufgrund der Diskussionen eine Motion von Landrätin Monika Lüthi eingereicht, welche verlangte, dass das Volksschulgesetz so geändert werde, dass jede Schulgemeinde selber die Art der Schuleingangsstufe wählen kann, also den Kindergarten wie bis anhin, oder die Grundstufe oder die Basisstufe, mit der Auflage der Zustimmung der Gemeindeversammlung.

Das Parlament hat den Vorstoss gutgeheissen und dem Regierungsrat überwiesen. Damit wurde der Regierungsrat beauftragt, eine entsprechende Gesetzesrevision einzuleiten. Der ausgearbeitete Revisionsvorschlag liegt Ihnen nur vor. Die Teilrevision des Volksschulgesetzes sieht vor, dass alle drei Schuleingangsstufenmodelle Kindergarten, Grundstufe und Basisstufe möglich sein sollen. Im Weiteren ist der Antrag des Regierungsrates darin formuliert, dass der Regierungsrat die Möglichkeit hat, regulierend auf die Schulsprache (Mundart / Hochdeutsch) im Schuleingangsbereich einzuwirken. Zudem gibt es Bestimmungen bezüglich der Klassengrösse.

Das sind die Änderungen, welche hier vorliegen. Der Regierungsrat beantragt Ihnen, auf die Gesetzesrevision einzutreten und den Vorschlägen des Regierungsrates zur Teilrevision des Volksschulgesetzes zuzustimmen.

Landrat Klaus Waser, Vertreter der Kommission Bildung, Kultur und Volkswirtschaft (BKV), Vertreter der FDP-Fraktion: Die Ausgangslage haben wir soeben von Bildungsdirektor Res Schmid vernommen. Die BKV hat diese Teilrevision an ihrer Sitzung vom 17. September 2014 in Anwesenheit von Bildungsdirektor Res Schmid und dem Direktionssekretär Andreas Gwerder sowie dem Vorsteher des Amtes für Volksschulen und Sport, Patrick Meier, diskutiert.

Die Kommission BKV ist für Eintreten zu diesem Geschäft und stimmt der Teilrevision zu. Ein ganz wichtiger Punkt der Teilrevision sind die drei Eingangsstufenmodelle. Wir haben es schon gehört: Jetzt haben wir den Kindergarten. In Zukunft sollen die Gemeinden selber darüber befinden können, welches der drei möglichen Modelle sie haben möchten.

Nun sind wir wieder dort angelangt, worüber wir bereits heute Morgen intensiv diskutiert haben. Kann es denn möglich sein, dass hier wieder eine Insellösung gemacht wird? Vorher hat er gesagt – der Sprechende – dass wir ja keine Insellösungen machen sollten. Nun sagt er, dass den Schulgemeinden diese drei Modelle zur Auswahl gegeben werden

sollen. Ist das denn nicht auch eine Insellösung? Ich meine, Nein, das ist keine Insellösung. Denn wenn wir unser Volksschulgesetz genau studieren, sind dort auch die verschiedenen Modelle zu finden, wie wir sie an der ORS haben. Über das ORS-Modell an den Gemeindeschulen entscheidet die Gemeindeversammlung, also über das kooperative oder das integrative Modell.

Für die Wahl eines der drei Modelle für die Schuleingangsstufe ist ebenfalls die Gemeindeversammlung jeder Gemeinde verantwortlich. Wieso soll die Gemeindeversammlung darüber befinden? Im Kanton Nidwalden ist es ja so, dass die Gemeinden die Schule finanzieren, deshalb soll auch die Gemeindeversammlung den Entscheid fällen, welches Schuleingangsstufen-Modell sie haben möchte.

Hierüber könnte man natürlich wieder lang und breit diskutieren. Ja, wo sind denn die Vorteile einer Basisstufe? Wo sind die Vorteile der Grundstufe? Wenn man die Studien, die gemacht wurden, vergleicht, kann man festhalten: Am Ende der Grund- oder Basisstufe sind die Schülerinnen und Schüler auf dem gleichen Bildungsstand. Wieso unterstützt die Kommission BKV die Möglichkeit der drei Modelle?

Wir haben das Argument gehört, ob es bei einem Kanton mit elf Gemeinden überhaupt diese drei Modelle brauche. Das erkennen wir hier ganz klar als Chance für kleine Gemeinden in Nidwalden, dass sie ihre Schulen aufrecht erhalten können. Die Schule in einer Gemeinde ist ein wichtiger Bestandteil. Wenn Schulen nicht mehr geführt werden, ist das, so glaube ich, ein sehr grosser Verlust an Lebensqualität. Es gibt einige Gemeinden, sei es Emmetten – es kann aber auch Stans betreffen –, welche aus strukturellen Überlegungen beispielsweise zwei Klassen führen müssen. Dann hätten sie diese Möglichkeit. Ich sage das nochmals ganz ausdrücklich: Schlussendlich entscheidet der Stimmbürger darüber, welches Modell gewählt werden soll, wenn ein solcher Vorschlag aufgrund struktureller Überlegungen und aufgrund der bestehenden Situation in einer Gemeinde gemacht wird.

Immer wieder ist die Bemerkung zu hören, dass damit ein wahnsinniges Wunschkonzert veranstaltet werde. Ich meine, diese Aussage stimmt nicht. Wenn man mit den Schulgemeinden ins Gespräch kommt, gibt es keine Gemeinde, welche beabsichtigt, gleich nach der Inkraftsetzung dieser Teilrevision eine Umstellung der Eingangsstufe zu beschliessen. Die bestehenden Modelle, wie sie heute gehandhabt werden mit Kindergarten und 1. Klasse oder wie in Hergiswil mit der Grundstufe, funktionieren gut.

Ein weiterer Punkt, der auch schon angesprochen worden ist, war bei der BKV unumstritten. Es betrifft die Unterrichtssprache, wo der Regierungsrat eingreifen und bestimmen kann, in welche Richtung das gehen soll. Auch hier zeigen die Erfahrungen, dass im Kindergarten relativ viel Mundart gesprochen wird. Es gibt aber auch Sequenzen, wo selbstverständlich Hochdeutsch gesprochen wird. Das haben wir hier ja auch schon diskutiert.

Einen Punkt haben wir in der BKV länger diskutiert. Dazu wird denn auch ein Minderheitsantrag von Landrat Werner Küttel eingebracht werden. Es betrifft die Klassengrösse. Bislang war es so, dass die Klassengrösse im Kindergarten 17 bis 24 Kinder betrug. Die gleiche Anzahl galt auch für die Normklassen/Regelklassen. Begründet wird die Reduktion der Klassengrössen damit, dass bei der Basisstufe mehrere Jahrgänge zusammen sind. Im bereits bestehenden Gesetz ist es so geregelt, dass bei einer Doppelklassigkeit bzw. Mehrklassigkeit der Schnitt tiefer ist und 12 bis 20 Kinder beträgt. Die Kommission BKV hat sich aber für den regierungsrätlichen Vorschlag entschieden, der vorsieht, die Klassengrösse auf dieser Stufe bei 17 bis 24 Kindern zu belassen. Wie gesagt, wird es dazu aber einen Minderheitsantrag geben.

Die Kommission BKV beantragt Ihnen, der Teilrevision des Volksschulgesetzes bezüglich der Schuleingangsstufe, wie er uns vorliegt, zuzustimmen.

Ich darf hier auch die Meinung der FDP-Fraktion bekannt geben: Die FDP unterstützt ebenfalls die Schuleingangsstufe mit diesen drei Modellen. Dies vor allem aus der Überlegung, dass es Sache der Gemeinden ist. Sie haben dort die Finanzhoheit und sie sollen auch entscheiden können, welches für die Gemeinde das richtige Eingangsstufenmodell ist.

Landrat Norbert Rohrer, Vertreter der CVP-Fraktion: Die CVP-Fraktion hat sich eingehend mit dem Volksschulgesetz auseinandergesetzt und befürwortet die Teilrevision insgesamt. Diese beinhaltet ja im Wesentlichen die Möglichkeit für die Gemeinden, aus verschiedenen Eingangsstufenmodellen das passende Modell zu wählen. Die nun vom Regierungsrat vorgelegte Fassung geht auf die Motion Lüthi vom 6. März 2013 zurück, die vom Landrat am 27. November 2013 gutgeheissen wurde.

Art. 1 Abs. 2 nennt als Möglichkeit den zweijährigen Kindergarten, die dreijährige Grundstufe – wie sie seit zehn Jahren in Hergiswil als Schulversuch existiert – und die vierjährige Basisstufe.

In Art. 10 und 13 wird festgehalten, dass der Entscheid über die Wahl der Eingangsstufe bei den Gemeinden liegt. Diese Regelung nimmt auf die verschiedenen Bedürfnisse der Gemeinden Rücksicht und wurde auch in der Vernehmlassung grossmehrheitlich begrüsst. Die CVP unterstützt diese Regelung einstimmig.

Art. 24 Abs. 2 möchte die Kompetenz für die Regelung des Gebrauchs von Hochdeutsch und Mundart im Kindergarten neu dem Regierungsrat zuschreiben. In der Vernehmlassung wurde dieses Ansinnen mit grosser Mehrheit abgelehnt, weil sich die heute gültige Regelung bewährt hat. Die CVP wird daher in der Detailberatung einen Abänderungsantrag stellen. Dieser wurde bereits aufgelegt.

In Art. 28 werden die Klassengrössen geregelt. Die CVP-Fraktion unterstützt mehrheitlich die vom Regierungsrat vorgelegten Zahlen und lehnt demgemäss den Minderheitsantrag aus der BKV ab.

Ich werde also bei Artikel 24 einen Antrag stellen.

Landrat Werner Küttel, Vertreter der Grüne-SP-Fraktion: Die Schule ist stetig im Wandel und landauf und landab finden Veränderungen in den Bildungslandschaften statt. In einem besonderen Masse ist dies auch in unserem Kanton der Fall. Heute beraten wir hier im Landrat in 1. Lesung die Teilrevision des Gesetzes über die Volksschule und im Besonderen zur Eingangsstufe.

In der Vernehmlassung zur Gliederung der Schuleingangsstufe im Kanton, wurden die Vernehmlassungsteilnehmer gefragt, wie sie sich zur Klassengrösse äussern würden. 18 von 21 Vernehmlassungsteilnehmern haben sich für eine Herabsetzung der Schülerzahlen in der Eingangsstufe ausgesprochen. Trotz dieser eindeutigen Haltung hält aber der Regierungsrat bei seiner vorgeschlagenen Klassengrösse für Kindergarten, Grund- und Basisstufe fest.

Ich stelle fest, dass einmal mehr Änderungsvorschläge, welche von der Mehrheit der Vernehmlassungsteilnehmer kommen, von der Regierung nicht ins Gesetz aufgenommen werden. Da ich bei dieser Vernehmlassung intensiv mitgearbeitet habe, muss ich mich schon fragen, warum ich eigentlich noch Zeit und Energie für solche Vernehmlassungen aufwenden soll.

Der Wandel hat auch auf der Stufe des Kindergartens nicht Halt gemacht. In den letzten Jahren haben alle Gemeinden im Kanton Nidwalden auf der Kindergartenstufe das altersdurchmischte Lernen in Abteilungen mit zwei Klassen eingeführt und gefördert. Im Ge-

gensatz zur Unterstufe hat man es aber verpasst, beziehungsweise hatte man noch nicht die Möglichkeit gehabt, die Klassengrösse den veränderten Umständen anzupassen.

Welche Veränderungen haben denn im Kindergarten in den letzten Jahren stattgefunden und rechtfertigen eine Verminderung der Klassengrösse? Einerseits ist es sicher die integrative Sonderschulung in den Gemeinden. Im Weiteren die in den letzten Jahren stetig steigende Kindergartenschülerzahl und der immer grösser werdende Anteil der fremdsprachigen Kinder. Andererseits sind im Kindergarten die Blockzeiten und ein verbindlicher Lehrplan eingeführt worden. Wegweisende Gespräche und Abklärungen finden heute bereits schon im Kindergarten statt. Nicht zu vergessen ist, dass das Schwergewicht auch im Kindergarten in besonderem Masse auf Selbständigkeit und Individualisierung gelegt wird.

Zum Teil waren es sicher auch andere Gründe, welche die Regierung bei der letzten Revision des Volkschulgesetzes im April 2002 bewogen haben, die Klassengrösse auf der Unterstufe anzupassen. Ich denke aber, meine nicht abschliessende Aufzählung der heutigen Rahmenbedingungen und Aufgaben der Kindergartenlehrpersonen rechtfertigen eine Verminderung der Schülerzahlen. Heute haben wir nun die Möglichkeit, dies im Volkschulgesetz zu ändern.

Die Grüne-SP-Fraktion ist für Eintreten. In der Detailberatung werde ich einen entsprechenden Antrag zur Änderung von Art. 28 Abs. 1 betreffend die Klassengrösse im Kindergarten einbringen.

Landrat Peter Wyss, Vertreter der SVP-Fraktion: Auch die SVP hat diese Teilrevision an der letzten Fraktionssitzung behandelt. Ich nehme es gleich vorweg, nicht lange. Unsere Fraktion ist zwar für Eintreten, lehnt aber diese Vorlage einstimmig ab. Die Begründung ist ganz einfach: Sie wiederholt vieles, was wir bereits in der Diskussion im November im Zusammenhang mit der Motion Lüthi aufgezeigt haben.

Die Regierung wollte ursprünglich am einheitlichen und bewährten System „Kindergarten“ als Schuleingangsstufe festhalten. Dies, um aufwändige Reform- und Umstrukturierungsprozesse, verbunden mit zusätzlichen finanziellen Belastungen zu vermeiden. Und das Wichtigste: Sie stützte damit einen klaren Volksentscheid in dieser Frage.

Blenden wir etwas zurück: Am 8. Februar 2009 haben 62.32%, sprich 10‘471 Nidwaldnerinnen und Nidwaldner den Beitritt zum HarmoS-Konkordat abgelehnt und sich klar zum heutigen Kindergarten-Modell bekannt. HarmoS hätte nämlich die Einführung des obligatorischen 2-Jahres-Kindergarten bedeutet, was faktisch einem Wechsel zum Basisstufen-Modell gleich kommt.

Was nun auffällt, ist, dass alle HarmoS-Befürworter – das waren alle ausser die SVP – damals eine einheitliche Schuleingangsstufe für den Kanton Nidwalden und zwar das Basisstufen-Modell wollten. Das Nidwaldner Volk hat hier den Riegel geschoben. Genau die Gleichen – faktisch die HarmoS-Verlierer – wollen nun mit dieser Vorlage den Nidwaldner Volksschulen, also den Gemeinden, die ganze Palette zwischen Kindergarten, Grundstufe oder Basisstufe anbieten. Genau die Gleichen, insbesondere die Schulbehörden in den Gemeinden, nehmen aufwändige Reformen, verbunden mit geschätzten durchschnittlichen 15% Mehrkosten in Kauf. Diese Zahl haben wir nicht aus der Luft gegriffen, sondern haben wir dem RRB Nr. 584 entnommen. Soviel in Sachen Sparen, wovon wir heute Morgen bereits in einem anderen Zusammenhang gehört haben. Genau die Gleichen mokieren sich andererseits über mögliche Mehrkosten, sollte die Bildungsdirektion die Stundentafel auf ein vernünftiges, konkurrenzfähiges Mass im Schweizerischen Benchmark anheben. Genau die Gleichen warnen beim Abschaffen des Frühfranzösisch – worüber wir heute Morgen diskutiert haben – eindringlich vor einer „Insellösung“, wie du das gesagt hast, Klaus Waser. Hier will man nun aber innerhalb des Kantons und ge-

meindeweise „Insellösungen“ schaffen. Man argumentiert inkonsequent und meines Erachtens respektlos gegenüber dem Volksentscheid zu HarmoS.

Man nimmt in Kauf, dass in einem kleinen Halbkanton mit 11 Gemeinden und rund 40‘000 Einwohnern drei verschiedene Schuleingangsstufen möglich sein sollen. Als erster Kanton in der Schweiz. Bei einem Blick über die Kantonsgrenzen zeigt zum Beispiel der Kanton Zürich genau das Gegenteil. Dort wurde mit einem klaren Volksentscheid das Kindergarten-Modell als einheitliches System wieder zurück eingeführt.

Man stelle sich nur das Chaos und die Verunsicherung vor, wenn eine Familie mit Kindern im Schuleintrittsalter innerhalb von Nidwalden zügelt und jedes Mal eine andere Schuleingangsstufe antrifft. Gemäss Gesetzesrevision soll dies ja möglich sein.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es mag ja sein, dass die Vernehmlassung über die Teilrevision des Volksschulgesetzes ein fast einstimmiges Resultat zugunsten eines offenen Schuleintritt-Systems ergeben hat. Seien wir aber ehrlich: Bei diesem Teilnehmerfeld war dieses Resultat auch nicht verwunderlich. Die Wichtigsten aber, nämlich die Eltern, wurden bei der Vernehmlassung nicht mit einbezogen.

Sie können es uns glauben: Sollte diese Revision angenommen werden, so wird die SVP Nidwalden über ein Referendum befinden. Ich denke, auch hier sollte ein Volksentscheid herbeigeführt werden. Die SVP Nidwalden wird nicht zulassen, dass man auf den Köpfen unserer Volksschüler eine weitere Reformflut loslässt, damit man HarmoS über die Hintertür einführen kann. Wir lehnen diese Teilrevision einstimmig ab, weil sie eine Zwängerei und völlig überflüssig ist.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Eintreten ist unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

Die Detailberatung nimmt folgenden Verlauf:

Art. 24 Abs. 2 Unterrichtssprachen

Landrat Norbert Rohrer: Im Namen der CVP-Fraktion stelle ich, wie angekündigt, folgenden Antrag zu Absatz 2:

> „Der Lehrplan enthält Richtlinien über die Verwendung des Hochdeutsch im Kindergarten, der Grundstufe und der Basisstufe.“

Das ist die Formulierung gemäss geltendem Gesetz, ergänzt mit der Grundstufe und der Basisstufe, weil diese ja neu eingeführt werden. Der erste Teil ist also wörtlich dem noch geltenden Gesetz entnommen, den zweiten Teil habe ich bereits erwähnt.

Grundsätzlich hat es sich bewährt, dass der Umgang mit dem Hochdeutschen im Kindergarten via Lehrplan geregelt wird. Für den Erlass des Lehrplanes ist zwar gemäss Art. 21 auch der Regierungsrat zuständig. Er hat dabei jedoch die Pflicht zur Koordination mit den andern Kantonen, zumindest mit denjenigen der Zentralschweiz. Das will die CVP nicht ändern. Da sind wir also etwas konservativ. Fast alle Parteien und fast alle Gemeinden sehen das in der Vernehmlassung auch so. Trotzdem hat der Regierungsrat eine Systemänderung beantragt. Lassen wir also das Bewährte stehen, ergänzt durch die Erwähnung der neuen Eingangsstufen. Ich beantrage somit, die bisherige Formulierung zu behalten, ergänzt mit der Grundstufe und der Basisstufe.

Landrätin Regula Wyss: Auch wir von der Grüne-SP-Fraktion unterstützen einstimmig den Antrag der CVP. Auch da genau wieder das Gleiche: Wie kommt der Regierungsrat

dazu, alles zu drehen und ins Gesetz aufzunehmen, obwohl sich die bisherige Praxis mit der Regelung im Lehrplan bestens bewährt hat? Dazu braucht es jetzt wirklich keinen zusätzlichen Erlass. Zudem hat das mit der eingereichten Motion von Monika Lüthi überhaupt nichts zu tun. Falls der Regierungsrat doch etwas ändern möchte, fordere ich den Regierungsrat einmal mehr auf – wie schon im letzten Traktandum –, das in Koordination mit den anderen Zentralschweizer Kantonen zu tun. Wir unterstützen den Antrag einstimmig.

Bildungsdirektor Res Schmid, Landammann: Der Regierungsrat ist zu dieser Entscheidung aufgrund des grossen politischen Interesses zu diesem Thema gelangt, wann im Kindergarten Hochdeutsch bzw. Mundart gesprochen werden soll. Wie gesagt, wir haben im Moment in Nidwalden eine gute Situation; da gibt es zurzeit nichts zu unternehmen. Es gibt eine gute Durchmischung; unsere Lehrerinnen und Lehrer, die diesbezüglich unterrichten, bringen dort eine gesunde Mischung ein. Sollte das Thema aber weiterhin so viel diskutiert werden, möchte die Regierung die Freiheit haben, allenfalls entsprechende Richtlinien zu erlassen, sofern dies nötig würde. Das war der Grund für die Änderung. Im Moment gibt es aber keinen Anlass, um etwas zu ändern.

Landrat Peter Waser: Nun muss ich doch etwas sagen! Es ist doch eigenartig, wie wir unseren Kindern alles vorschreiben wollen! Im Volksmund gibt es ein schönes Sprichwort, welches den Kindern regelmässig gesagt wird, wenn sie klein sind: „Due redä wie dier de Schnabel gwachse isch“. Wieso wollen wir nun einem Kindergärtler vorschreiben, Schriftdeutsch zu sprechen, wenn dieser vielleicht nicht einmal richtig Mundart sprechen kann? Wir sollten das so genehmigen, wie es der Regierungsrat hier vorschlägt.

Landrat Norbert Rohrer: Ich möchte hier noch eine persönliche Bemerkung anführen. Wie es jetzt läuft; das hat sich ja bewährt. Res Schmid sagt selber, dass jetzt kein Handlungsbedarf bestehe. Deshalb fand die CVP, dass wirklich kein Handlungsbedarf besteht und diese Bestimmung deshalb nicht geändert werden muss.

Aus persönlicher Erfahrung möchte ich sagen, dass ich vor nicht allzu langer Zeit selber auch noch Kinder im Kindergartenalter hatte. Da gab es absolut gar kein Problem. Im Normalfall haben sie gesprochen, wie ihnen „der Schnabel gewachsen“ ist. Sie haben aber im Hinblick auf die Schule vermehrt auch die Schriftsprache oder Hochdeutsch, wie man das nennen möchte, gesprochen. Als Deutschschweizer können wir ja sowieso nicht Hochdeutsch sprechen. Es gibt keine Probleme, warum soll es dann geändert werden? Da sind wir jetzt einmal konservativ, die CVP, und sagen, warum ändern, wenn es gar keine Probleme gibt.

Bildungsdirektor Res Schmid, Landammann: Es geht ja darum, dass wir nun vor einem Wechsel stehen. Wenn diese Teilrevision so verabschiedet wird, haben wir dann drei verschiedene Eingangsstufen mit verschiedener Zeitdauer. Ich möchte dort als Bildungsdirektor schon eine gewisse Kontroll- und Steuermöglichkeit haben, wenn sich das verändern sollte, ohne dass dafür eine Gesetzesänderung angegangen werden muss. Wie gesagt, haben wir im Moment eine vernünftige Situation. Unser Lehrpersonal macht diesbezüglich eine gute Mischung, wie ich das bislang vernommen oder mitgeteilt bekommen habe. Aber mit der Einführung der neuen Eingangsstufe mit drei verschiedenen möglichen Modellen, bin ich erstens verpflichtet, diesbezüglich zu kontrollieren, und zweitens ist sicher zu stellen, dass allenfalls gewisse Richtlinien erlassen werden.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

<u>Bereinigungsabstimmung</u>

Der Landrat unterstützt mit 35 gegen 17 Stimmen den Antrag von Landrat Norbert Rohrer (CVP-Fraktion).

Art. 28 Abs. 1 Ziff. 1 2. Klassengrösse

Landrat Werner Küttel: Ich stelle im Namen der Grüne-SP-Fraktion den Antrag, Art. 28 Abs. 1 Ziff. 1 (Klassengrösse) wie folgt zu ändern:

„1. Kindergarten
- einklassige Abteilung 17-24
- Abteilung mit zwei Klassen 12-20“

Die Annahme für vorübergehende Abweichungen der Mindest- oder Höchstbestände, wie in der Vollzugsverordnung des Regierungsrates beschrieben, würde bestehen bleiben.

Das Wort wird nicht verlangt.

Bereinigungsabstimmung

Der Landrat lehnt mit 34 gegen 17 Stimmen den Antrag von Landrat Werner Küttel (Grüne-SP-Fraktion) ab.

Landrat Armin Odermatt: Ich möchte hier am Schluss noch meine Meinung bekannt geben. Es ist schon komisch mit der Schule: Den Kindergarten, der schon seit Jahrzehnten bestens funktioniert und in der Bevölkerung gut verankert ist, will man nun auflösen, ohne dass man das direkt sagen will. Neu soll es die Grund- und Basisstufe geben. Neu will man den Kleinen einen fliessenden Übergang vom Kindergarten in die Schule ermöglichen und jedem Kind mehr Zeit lassen. Das tönt ja ganz gut. Nach der anfänglichen Euphorie ist aber nicht mehr viel übrig geblieben. Trotz grossem Aufwand, stellt man nach der 3. Klasse keine schulischen Unterschiede mehr zwischen Kindern, welche die Grundstufe und solchen, die den Kindergarten besucht haben. Mehrere Kantone haben deshalb das Modell Basisstufe gestoppt. Der Kanton Zürich hat das an der Urne abgelehnt. Die Kantone Uri, Aargau, Basel, Graubünden und Solothurn lehnten die Grund- und Basisstufe grundsätzlich ab. Ausgerechnet Nidwalden will nun drei verschiedene Modelle parallel führen.

Was auch gerne verschwiegen wird, dass je nach Modell Mehrbelastungen auf die Gemeinden zukommen werden. Für eine Basisstufe werden 150 Stellenprozente benötigt mit zusätzlich teuren Investitionen. Die Klassenzimmer müssen speziell vergrössert werden. Wofür, frage ich Sie? Um einen funktionierenden Kindergarten zu ersetzen? Kinder sollten doch im Kindergarten lernen, sich in einer Gruppe und in gewissen Strukturen zu bewegen. Es ist eine Vorbereitung auf die kommenden Schuljahre. So können sich die Kinder langsam an den neuen Lebensabschnitt gewöhnen. Die Kinder dürfen aber trotzdem noch Kinder bleiben. Darum geht es doch auch im Kindergarten. Kinder lernen beim Spielen und spielen beim Lernen. Ich möchte Ihnen deutlich sagen, man sollte das ablehnen und für den Kindergarten im Kanton Nidwalden eine „Lanze brechen“.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Rückkommen auf einen Artikel wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung

Der Landrat beschliesst mit 36 gegen 16 Stimmen: Die Teilrevision des Gesetzes über die Volksschule (Volksschulgesetz, VSG) wird in 1. Lesung genehmigt.

8 Einfaches Auskunftsbegehren von Landrat Niklaus Reinhard, Hergiswil, betreffend Agglomerationsprogramm 3. Generation

EINFACHES AUSKUNFTSBEGEHREN

Landrat Niklaus Reinhard Hergiswil, 2. Oktober 2014

Einfaches Auskunftsbegehren betreffen Medienmitteilung vom 17. September 2014, Agglomerationsprogramm 3. Generation

Um Klarheit bezüglich der auszuführenden Massnahmen im Agglomerationsprogramm 2. Generation zu erhalten, bitte ich um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. In welchem Zeitraum kann die Westumfahrung Stans frühestens realisiert werden?
2. Welche Massnahmen aus dem Agglomerationsprogramm 2. Generation werden konkret weiterverfolgt und vom Bund mitfinanziert?

Ich bedanke mich im Voraus beim Regierungsrat für die Beantwortung der obenstehenden Fragen an der nächsten Sitzung des Landrates.

Niklaus Reinhard

Baudirektor Hans Wicki, Landesstatthalter: Erlauben Sie mir kurz ein paar einleitende Bemerkungen. Im Rahmen der laufenden Teilrevision des Richtplans des Kantons Nidwalden hat der Landrat den Richtplan am 11. Juni 2014 zuhanden des Bundes verabschiedet. Dabei hat er Änderungen vorgenommen, die in Bezug zum Agglomerationsprogramm Nidwalden wesentlich sind. So wurden die Haltestelle Bitzi sowie der Entwicklungsschwerpunkt (ESP) Stans West aus dem Richtplan gestrichen. Bei der Netzergänzung Stans West wurde die gemäss Agglomerationsprogramm vorgesehene Linienführung durch eine längere Umfahrungsstrasse an neuer Lage (Müller-Martini) ersetzt. Das sind alles B-Massnahmen innerhalb des Agglomerationsprogramms Nidwalden, mit einer geplanten Umsetzung ab 2019. Das hat Konsequenzen zur Entwicklung der Gemeinde Stans. Die Gemeinde Stans ist nun gefordert, das Siedlungsleitbild, aber auch ihr Verkehrskonzept anzupassen. Sobald die vorbereitenden Arbeiten auf der Stufe Gemeinde abgeschlossen sind, kann – basierend auf diesen Arbeiten – kantonal weiter gearbeitet werden.

Zu den Fragen:

1. In welchem Zeitraum kann die Westumfahrung Stans frühestens realisiert werden?

Bezüglich der Realisierung muss man unterscheiden zwischen einer Mitfinanzierung durch den Bund und einer alleinigen Finanzierung durch den Kanton.

Mitfinanzierung durch den Bund:

Wird eine Bundesbeteiligung angestrebt, so müsste die Umfahrung als Massnahme des Agglomerationsprogramms Nidwalden beim Bund zur Mitfinanzierung beantragt werden. Eine Mitfinanzierung durch den Bund, unter Vorbehalt der Richtplankonformität und der Genehmigung durch den Bund, frühestens ab 2023, nämlich im Rahmen der 4. Generation der Agglomerationsprogramme, sollte möglich sein.

Finanzierung durch den Kanton ohne Bundesbeitrag:

Sollte keine Bundesbeteiligung angestrebt und die Umfahrung Stans West unabhängig von einer Eingabe des Agglomerationsprogramms Nidwalden der 4. Generation realisiert werden, so erfolgt die Finanzierung alleinig durch den Kanton. In diesem Falle ist eine

Realisierung, vorbehältlich der Zurverfügungstellung der entsprechenden Mittel – also durch den Landrat –, frühestens im Jahre 2018 möglich. Dies in der Annahme, dass das Siedlungsleitbild und das Verkehrskonzept der Gemeinde Stans im Jahr 2015 vorliegen, die Planungsarbeiten und Gespräche mit den Grundeigentümern innert zwei Jahren und die Genehmigungsphase innert einem Jahr abgeschlossen werden können.

2. *Welche Massnahmen aus dem Agglomerationsprogramm 2. Generation werden konkret weiterverfolgt und vom Bund mitfinanziert?*

Das Bundesparlament hat die Mittel ab 2015 für das Programm Agglomerationsverkehr 2. Generation definitiv freigegeben. In diesem Sinne wird der Bund das Agglomerationsprogramm Nidwalden 2. Generation aufgrund seiner Programmwirkung mit einem Beitragssatz von 40% unterstützen.

Es ist darauf hinzuweisen, dass es sich beim Agglomerationsprogramm Nidwalden um ein Gesamtkonzept handelt. Entsprechend werden auch die nicht mitfinanzierten Massnahmen im Bereich Siedlung und Verkehr (Nicht-Infrastrukturmassnahmen, Eigenleistungen etc.) als wesentlicher Bestandteil der Programmwirkung betrachtet und sind damit für die Festlegung des Beitragssatzes mitentscheidend. In diesem Sinne werden die nicht infrastrukturrelevanten Massnahmen und Eigenleistungen des Agglomerationsprogrammes Nidwalden im Gesamtzusammenhang – auch ohne Bundesbeteiligung – weiterverfolgt. Konkret handelt es sich dabei um rund 36 A-Massnahmen im A-Horizont, wovon 16 vom Bund mitfinanziert werden. Da wir noch etwas Zeit haben, lese ich Ihnen diese 16 Massnahmen vor, die konkret umgesetzt und vom Bund mitfinanziert werden:

- Stans:
  - Knoten Robert-Durrer-Strasse, wo es um den Langsamverkehr, als auch um den motorisierten Individual-Verkehr geht.
  - Ennetmooserstrasse
  - Stansstaderstrasse (NKB – Karliplatz)
  - Fuss-/Veloweg-Anschluss Büntistrasse
  - Fussweg Robert-Durrerstrasse-Turmatt
  - 100 neue B+R-Plätze Bahnhof Stans
- Hergiswil:
  - Umgestaltung Knoten Bahnhofstrasse/Seestrasse
- Oberdorf:
  - Fussgängerübergang Rieden
  - Knoten Büren
  - Fussweg Feld – Gemeindehaus
  - Sagensitz, Sicherung des Wegrechts, Minimalausbau für Velos
- Stansstad:
  - Veloweg entlang Seerosenstrasse (Ausfahrt A2 – Kreisel La Palma)
  - 55 neue B+R-Plätze im Rahmen der Neugestaltung des Bahnhofareals
- Kanton:
  - Attraktivierung der Velonutzung: Verbesserung Veloparking
  - Attraktivierung der Velonutzung: Velostation Stans

Landratspräsident Walter Odermatt: Ich bedanke mich für die Beantwortung des Einfachen Auskunftsbegehrens. Gemäss dem Landratsreglement findet keine Diskussion über diesen parlamentarischen Vorstoss statt.

Landratspräsident Walter Odermatt: Ich bitte nun noch um einen Moment Ruhe; ich habe noch etwas sehr wichtiges mitzuteilen: Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, wir haben heute bei uns einen Doppel-Jubilar. Was heisst das? Er ist 50 Jahre alt geworden und zwar am 15. Oktober. Er arbeitet seit 20 Jahren – genauer gesagt in einer Woche hat er das 20 Jahr-Jubiläum – bei der Staatskanzlei. Das ist unser Armin Eberli, geboren am 15. Oktober 1964 in Giswil. Von 1994 bis 2010 war er beim kantonalen Rechtsdienst tätig. Im März 2010 hat er das Amt des Landratssekretärs übernommen. Seit dem Jahr 1996 ist er Mitglied bzw. Präsident der Redaktionskommission.

Armin Eberli hat massgeblich bei Gesetzgebungsprojekten mitgewirkt und zwar in den folgenden Bereichen: Gerichtsgesetzgebung, Bildungsgesetzgebung, Gastgewerbegesetzgebung, Denkmalschutzgesetzgebung und Landwirtschaftsgesetzgebung. An der Universität Zürich hat er studiert und neben diversen Weiterbildungen an der Fachhochschule Bern ein Nachdiplomstudium im Bereich Public Management absolviert.

Armin, du bist in deiner Tätigkeit für unseren Kanton knapp aus dem Teenageralter heraus, sonst aber mit deinen Kompetenzen nicht mehr wegzudenken und ein Mann im "besten Alter". Wenn ich so lese und höre, was die neuesten wissenschaftlichen Forschungen über Männer in der Lebensmitte ergeben haben, müsstest du deine "Wechseljahre" noch vor dir haben oder sonst hast du uns das verschwiegen. Ja, bei uns Männern soll es weniger Haare auf dem Kopf geben – da ist ja noch alles gut bei dir –, ein bisschen mehr Bauchfett geben – und alles wegen dem Testosteron. Wenn ich dich so anschaue, bist du topfit!

Ich habe vor kurzem einen Artikel im „Stern“ gelesen – beim Coiffeur natürlich –, worin folgendes zu lesen war: Ein Mann, der nicht mehr vierzig ist, aber auch noch nicht einundfünfzig ist, sollte in Sachen Karriere- und Lebensplanung alles Wesentliche geschafft haben: Sich in seiner Heimat integriert haben – ich glaube, du hast dich hier gut integriert –, das mittlere Management erreicht und eine angemessene Zahl von Kindern gezeugt haben – da bist du ja auch gut auf Kurs. Als ich das las, musste ich spontan an dich denken. Aber Spass muss auch sein.

Nun möchte ich noch drei Charaktereigenschaften von dir erwähnen: Du bist sehr pflichtbewusst. Ich glaube, das können hier alle bestätigen. Du bist sehr hilfsbereit und hast stets den nötigen Humor.

Ich kann heute weiter drei grosse Versuchungen von dir verraten:

Dr Armin Eberli isch dä Sekrätär vo Nidwaldä

Chund denu vo Obwaldä.

Dui dägsch gärn hiä sey.

Und gniässisch ai gärn äs Glässli Wey.

Bim Zitig läsä da bisch ä Hirsch,

därzuä gherd äs Stängeli mit Kirsch.

Und wend de am Abig chunsch zur ruäh,

bruichsch äs Raffaello därzuä.

Diä witerä Versuächigä, duäni nümä nännä,

oder ai nid kennä.

Armin, nu mal ganz härzlich dank und bleyb eys Erhaltä,

dui duäsch als Sekrätär super waltä.

Härzliche Dank vom ganze Parlament.

Die Sitzung ist offiziell geschlossen.

Landratspräsident:

Walter Odermatt

Landratssekretär:

Armin Eberli